Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1909)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Könitzer / Kunz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416751

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1909.

Direktor: Herr Regierungsrat **Könitzer.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Kunz.**

I. Bauwesen.

A. Allgemeine Verwaltung, Personal.

Am 29. Mai 1909 verstarb nach längerer Krankheit Herr Bezirksingenieur Franz Steinhauer in Burgdorf. In ihm hat die Baudirektion ihren ältesten Beamten verloren. Er erreichte ein Alter von 82½ Jahren und stand beinahe 55 Jahre im Staatsdienste, vom September 1854 bis 10. Januar 1859 bei der Entsumpfungsdirektion, nachher als Bezirksingenieur III für das Emmenthal und den Oberaargau. Auf der Berner Hochschule und dem Polytechnikum in Karlsruhe theoretisch vorgebildet und bei den Herren Ingenieur Kutter und Oberförster Müller, sowie bei der schweizerischen Centralbahn in die Technik praktisch eingeführt, hatte er die nötige wissenschaftliche und praktische Qualifikation erlangt, um das ihm anvertraute Amt richtig zu besorgen, dem er auch bis zu seinem Lebensende mit grosser Gewissenhaftigkeit vorgestanden ist.

An seine Stelle wurde gewählt der ihm seit 1904 bereits als Adjunkt beigegebene Herr Ingenieur Arthur Moser, vordem Kontrollingenieur des eidgen. Eisenbahndepartements in Bern, mit Amtsdauer bis 1. Dezember 1913.

Auf eine neue Amtsdauer — bis 30. September 1913 — wurde als Ingenieur des VI. Bezirks (Jura) wiedergewählt Herr E. Gascard in Delsberg.

Sonst ist im Beamtenbestand keine Änderung vorgekommen.

Das Strassen- und Wasserbaupersonal hat auf Ende 1909 folgenden Bestand:

a) Oberwegmeister 23, davon I. Klasse 8, II. Kl. 6, III. Kl. 6, IV. Kl. 2, V. Kl. 1;

b) Wegmeister 546, davon I. Kl. 274, II. Kl. 134, III. Kl. 50, IV. Kl. 55, V. Kl. 30, VI. Kl. 2 und 1 Akkordwegmeister;

c) 1 Ober- und 8 Amtsschwellenmeister;

d) 6 Schleusenmeister;

e) 29 Pegelaufseher.

Das wiederholte Begehren der Wegmeister um nochmalige finanzielle Besserstellung wurde in einer gemeinsamen Beamtenkonferenz am 23. Dezember 1909 besprochen. Dasselbe muss für einzelne Landesgegenden mit teurern Lebensbedingungen und schwierigern Strassenverhältnissen als begründet anerkannt werden. Die jetzige Besoldungsskala vom 15. November 1906, welche allgemein nach Dienstjahren gleichmässig abgestufte Ansätze enthält, soll aufgegeben und das Personal innert festzusetzenden Minima und Maxima lediglich nach Leistungen, Dienst- und Lebensverhältnissen bezahlt werden. Die Bezirkseinteilungen werden revidiert und im einzelnen tunlichst auf die volle Zeit und Arbeitskraft eines Mannes zugeschnitten, so dass die Wegmeister beziehungsweise Oberwegmeister ausschliesslich ihrem Amte zu leben haben und bei Ausübung desselben besser überwacht werden können. Diese Ordnung soll ermöglichen, ein besseres Personal zu bekommen und den Strassenunterhalt zu verbessern, Das wird allerdings eine Krediterhöhung bedingen. welche sich aber lohnen wird.

B. Gesetzgebung.

In eigener Verwaltung ist diesbezüglich nichts Neues zu verzeichnen. Dagegen berührt das Gesetz vom 27. Juni 1909 betr. die Bereinigung der Grundbücher auch das der Bauverwaltung unterstellte öffentliche Grundeigentum (Strassen, Kiesgruben und Zufahrten, Landabschnitte, Reissgründe etc.), wofür die Rechtsverhältnisse in bezug auf Eigentum oder Dienstbarkeiten geregelt werden müssen. Die Frage wurde zum Gegenstand einer konferenziellen Besprechung gemacht und das bezügliche Vorgehen grundsätzlich bestimmt.

C. Hochbau.

1. Neu- und Umbauten des Staates.

a. Rubrik D 1 des Budgets.

Art.		Einnahmen Fr.	Einnahmen Rp.	Ausgaben Fr.	Ausgaben Rp.
	Budgetkredit D 1	250,000	—	—	—
1.	Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	360	25	41,203	55
2.	Bern Obergerichtsgebäude, Neubau	108	—	21,773	90
3.	Pruntrut Kantonsschule, bauliche Verbesserungen	—	—	5,788	—
4.	Bern Hochschule, Ergänzungsbauten	—	—	2,179	60
5.	Hofwil Seminar, Abwarthausbau	452	80	18,073	05
6.	Saignelégier Amthaus, Kanalisation	—	—	950	—
7.	Bern Bezirksgefängnis, Verbesserung der Beleuchtung	—	—	822	25
8.	Belp Zimmermannhaus, Renovation	80	90	1,451	—
9.	Trubschachen Pfarrhaus, Zimmereinrichtung	—	—	760	95
10.	Münchenbuchsee Taubstummenanstalt, Erweiterungsbauten	—	—	85,300	60
11.	Hofwil Seminar, Kochherdanlage	—	—	250	25
12.	Münsingen Irrenanstalt, neue Vieh- und Getreidescheune	49,924	80	—	—
13.	Pruntrut Lehrerseminar, Abort- und Wascheinrichtung	20	—	1,978	25
14.	Tavannes II. Zeughaus, Neubau	—	—	2,699	80
15.	Bern Militäranstalten, elektrische Beleuchtung	—	—	5,949	35
16.	Burgdorf Salzmagazin, Umbauten	110	—	5,417	70
17.	Bern Amthaus, Gantlokal	—	—	1,559	40
18.	Bern Remontendepot, Änderungen	—	—	2,970	80
19.	Bern Tierspital, Laboratorium	—	—	2,549	80
20.	Loveresse Erziehungsanstalt, Umbauten	—	—	716	20
21.	Bern Zeughaus, Dampfheizung	—	—	724	45
22.	Münchenbuchsee Taubstummenanstalt, Stützmauer	—	—	892	75
23.	Interlaken Schloss, Waschhausumbau	39	40	265	45
24.	Abläntschen Pfarrhaus, Renovation	20	—	1,787	45
25.	Köniz Schlossscheune, neue Einfahrt	—	—	22,067	85
26.	Längeneybad, Umbau der Scheune	—	—	9,901	10
27.	Bern botanischer Garten, Warmwasserheizung	821	80	9,747	55
28.	Interlaken Schloss, Umbauten	—	—	273	65
29.	Nidau Schloss, bauliche Veränderungen	—	—	1,692	60
30.	Bern Rathaus, Verbesserungen an der grossen Treppe	—	—	3,345	95
31.	Landorf Anstalt, Badweiher	—	—	678	55
32.	Bern Frauenspital, Wasch-, Tröckne- und Desinfektionsanlage	115	45	25,150	20
33.	Hofwil Seminar, Schlafsaal	—	—	1,489	90
34.	Rüti landwirtschaftliche Schule, Speisesaalerweiterung	—	—	2,692	60
35.	Bern Chemiegebäude, Anbau	—	—	1,367	20
36.	Rüti Molkerei, neue Balkenlage	30	—	3,998	30
37.	Heimenschwand Pfarrhaus, Quellenfassung	—	—	202	15
38.	Münsingen Irrenanstalt, Umbau der Schlossmühle	—	—	6,007	70
39.	Thorberg Anstalt, Warmwasserheizung	—	—	734	—
40.	Innertkirchen Pfrunddomäne, Wasserversorgung	—	—	103	20
41.	Langnau Amthaus, Kanalisation	—	—	750	—
42.	Bern ehemalige Landjägerhauptwache, Umbauten	—	—	4,526	20
43.	Biel Amthaus, Konferenzsaal	—	—	1,297	05
	Mehrausgaben somit Fr. 6. 90.	302,083	40	302,090	30

Die Einnahme ad Art. 12 bildet die Rückvergütung (vide Seite 5 des letzten Berichtes) vom Irrenfonds; die übrigen Fr. 2158. 66 rühren von verkauften Abbruchmaterialien her.

b. Rubrik D 2: Erweiterung der Irrenpflege.

Art.			Ausgaben Fr.	Rp.
2.	Waldau Irrenanstalt,	neue Schlafkammern im Dachstock des Hauptgebäudes	624	40
3.	„ „	neuer Wäscheaufzug	515	75
4.	Bellelay „	bauliche Verbesserungen und Neueinrichtungen	27,022	05
5.	Waldau „	elektrische Beleuchtung und Zentralheizung	140,997	40
6.	„ „	neue Wachstation und Umbau des Stöckli	5,556	75
7.	„ „	Umbau der Wäscherei	2,768	25
8.	„ „	Badeinrichtung für die Männerabteilung	713	55
9.	„ „	neue Schweinescheune im Mösli	14,161	10
10.	„ „	Umbau der Küchendecke	962	70
11.	„ „	neue Veranda beim Althaus etc.	493	90
12.	Bellelay „	neuer Sommerstall auf der Mühleweide	2,400	—
		Total	196,215	85

Die daherigen Ausgaben wurden aus dem Fonds für die Erweiterung der Irrenpflege bestritten.

Über die wichtigeren Hochbauten fügen wir folgende nähere Angaben bei:

ad *a*, 2. *Bern Obergerichtsgebäude. Neubau.* Baukredite beziehungsweise Kosten Fr. 346,607. 75. Das Gebäude konnte Ende April bezogen werden. Auszuführen verbleibt noch die Platzanlage vor dem Gebäude. Wegen schlechtem Baugrund mussten Hennebique-Fundationen angewendet werden, welche sich bewährt haben. Die auf Kredit der Justizdirektion durchgeführte Möblierung wurde in öffentlicher Konkurrenz vergeben und ausgeführt. Die Ausgaben betragen bis Ende Jahres Fr. 64,218.

ad 3. *Pruntrut Kantonsschule. Bauliche Verbesserungen.* Bewilligter Kredit Fr. 26,762. Gesamtkosten Fr. 26,304. 15. Sämtliche Arbeiten sind im Laufe des Jahres vollendet worden.

ad 4. *Bern Hochschule. Neubau.*

Bewilligter Kredit	Fr.	500,000. —
Erlös von der alten Hochschule	„	500,000. —
Beitrag der Gemeinde Bern	„	200,000. —
Erlös für verkaufte Exemplare der Festschrift	„	393. 55
Total	Fr.	1,200,393. 55

Im Berichtsjahr sind die neu ausgebauten Archive im Souterrain vollendet worden. Die diesjährigen Ausgaben betragen Fr. 2179. 60, die Gesamtausgaben bis Ende 1909 Fr. 1,198,712. 75.

ad 5. *Hofwil Seminar. Neues Gebäude für Abwart und Handfertigkeit.* Bewilligter Kredit und Einnahmen Fr. 35,480. 35. Die Räumlichkeiten sind zum Teil bereits im August bezogen worden. Die Abrechnung erfolgt im nächsten Jahr. Sie wird im Rahmen der Kreditsumme bleiben. Bis Ende 1909 sind Franken 25,633. 05 angewiesen worden.

ad 6. *Saignelégier Amthaus und Gefängnis. Kanalisation.* Bewilligt Fr. 1000. Die Arbeiten sind vollendet. Die Kosten werden die Kreditsumme nicht überschreiten.

ad 8. *Belp Zimmermannhaus. Renovation.* Kredit und Einnahmen Fr. 6780. 90. Sämtliche Arbeiten sind ausgeführt.

ad 10. *Münchenbuchsee Taubstummenanstalt. Erweiterung. Neues Lehrgebäude.* Kredit und Einnahmen Fr. 200,102. 40. Das Lehrgebäude wurde im Januar fertig eingedeckt, und im Oktober konnte das Gebäude bezogen werden; ebenso der Verbindungsbau zwischen altem und neuem Gebäude nebst Abortanlage. Ende Jahres begann der Umbau der bisherigen Küche zu Badezwecken. Zuletzt kommen dann auch die übrigen Umbauten im alten Gebäude zur Ausführung. Der neue Schweinestall, die Wagenremise und das Holz- und Kohlenhaus sind in der Hauptsache vollendet. Da in Münchenbuchsee ausser den früher angekauften 8 Minutenliter Hochdruckwasser kein Wasser zu kaufen war, wurde für die auf dem Anstaltsareal entspringende Quelle ein hydraulisches Pumpwerk errichtet, welches nun die Anstalt mit zirka 25 Minutenliter hinreichend mit gutem Quellwasser versorgt.

Die Baukosten betragen bis Ende 1909 Franken 125,902. 55. Voraussichtlich wird der Kredit ausreichen. Die Möblierung der neuen Räume wird um den dafür bewilligten Kredit von Fr. 40,000 ausgeführt werden können.

ad 13. *Pruntrut Lehrerseminar. Aborte und Wascheinrichtung.* Kredit und Einnahmen Fr. 5020. Ausführungskosten Fr. 5007. 15. Die Arbeiten sind vollendet.

ad 14. *Tavannes II. Zeughaus. Neubau.* Kredite Fr. 64,632. 15. Ausführungskosten inklusive elektrische Beleuchtung ebensoviel.

ad 15. *Bern Militäranstalten. Elektrische Beleuchtung.* Bewilligte Kredite zusammen Fr. 57,736. 20. Im Berichtsjahr ist die Motorenanlage im Zeughaus und das elektrische Licht in der Soldatenkantine installiert worden. Die bis Ende 1909 angewiesenen Kosten belaufen sich auf Fr. 57,533. 90.

ad 16. *Burgdorf Salzmagazin. Umbau.* Kredit und Einnahmen Fr. 34,110. Der Umbau ist vollendet; die Abrechnung kann aber erst im Jahr 1910 abgeschlossen werden. Die Ausführungskosten werden unter dem Kredit bleiben.

ad 19. *Bern Tierarzneischule. Einrichtung eines Laboratoriums etc.* Kredit Fr. 2500. Ausführungskosten Fr. 2549. 80. Die Arbeiten sind vollendet.

ad 25. *Köniz Schlossscheune. Neue Einfahrt und Dachkonstruktion.* Kredit Fr. 24,500. Die Bauten wurden Ende Juni vollendet. Die Abrechnung beträgt Fr. 24,497. 75.

ad 26. *Längeneybad. Scheune und Stallungen. Umbau.* Kredit Fr. 10,000. Die Arbeiten sind ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 1910.

ad 27. *Bern botanischer Garten. Gewächshäuser; neue Warmwasserheizung.* Kredit und Einnahmen Fr. 10,621. 80. Die Anlage ist auf den 15. Juli vollendet worden. Die neue Heizanlage hat sich bis jetzt gut bewährt. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 10,611. 10.

ad 30. *Bern Rathaus. Renovation des Treppendaches.* Kredit Fr. 4000. Die Arbeiten sind fertig erstellt; die Abrechnung kann aber erst 1910 aufgestellt werden.

ad 31. *Landorf Erziehungsanstalt. Neuer Badweiher.* Kredite Fr. 2218. 55. Kosten ebensoviel.

ad 32. *Bern Frauenspital. Wäscherei- und Desinfektionsanlage.* Kredit und Einnahmen Fr. 30,115. 45. Die neuen Anlagen sind fertig und funktionieren gut. Einige Ergänzungsarbeiten können erst im nächsten Jahr ausgeführt werden.

ad 36. *Rüti Molkereischule. Käsespeicher; neue Balkenlage.* Kredit und Einnahmen Fr. 6030. Die Arbeiten sind zum grössten Teil ausgeführt. Die Abrechnung kann erst pro 1910 aufgestellt werden.

ad 37. *Heimenschwand Pfrundbrunnen. Quellenfassung.* Kredit Fr. 1230. Gesamtausgaben Fr. 1202. 15.

ad 38. *Münsingen Irrenanstalt. Schlossmühle Umbau.* Kredit Fr. 6500. Ausführungskosten Fr. 6487. 70. Die Mühle mit der Turbinenanlage konnte teilweise im Spätjahr wieder in Betrieb gesetzt werden.

ad 39. *Thorberg Strafanstalt. Neue Warmwasserheizung.* Kredit Fr. 8000. Ausführungskosten Franken 8002. 20. Die Anlage ist fertig.

ad 42. *Bern ehemalige Landjägerhauptwache. Umbau.* Kredit Fr. 40,000. Bis Ende 1909 waren die Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten zum grössten Teil fertig. Die übrigen Arbeiten sollen zum Bezug der Magazinräume auf 1. Mai 1910 vollendet werden.

ad *b*, 2. *Waldau Irrenanstalt. Schlafkammern im Dachstock des Hauptgebäudes.* Kredit Fr. 5000. Ausführungskosten Fr. 5017. Die Arbeiten sind fertig.

ad 3. *Waldau Irrenanstalt. Neuer Wäscheaufzug.* Kredit Fr. 2000. Gesamtkosten Fr. 1934. 30.

ad 4. *Bellelay Irrenanstalt. Verschiedene Verbesserungen und Neueinrichtungen.* Kredite Fr. 22,066. 10. Die Arbeiten im Anstaltsgebäude und die 3 Frauen- und 2 Männerhallen sind ausgeführt. Der Ausbau der alten Schmiede zu einem Schulhaus mit Wohnung wird bis Frühjahr 1910 vollendet.

ad 5. *Waldau Irrenanstalt. Elektrische Beleuchtung und Zentralheizung.* Kredit und Einnahmen Fr. 175,105. Bis Ende 1909 verausgabt Fr. 140,997. 40. Die neuen Einrichtungen sind fertig und funktionierten bis dahin gut. Die Abrechnung kann 1910 gegeben werden.

ad 6. *Waldau Irrenanstalt. Neue Wachstationen und Umbau des sog. Stöckli.* Kredit Fr. 94,000. Ausführungskosten Fr. 93,952. 50.

ad 7. *Waldau Irrenanstalt. Umbau und Erweiterung der Wäscherei.* Kredit Fr. 70,000. Im ganzen fertig; bis Ende 1909 bezahlt Fr. 68,225. 75.

ad 8. *Waldau Irrenanstalt. Badeinrichtung für die Männerabteilung.* Kredit Fr. 13,000. Fertig. Ausführungskosten Fr. 13,056. 05.

ad 9. *Waldau Irrenanstalt. Neue Scheune im Möösli.* Kredit Fr. 15,500. Vollendet und dem Betrieb übergeben worden. Die Abrechnung erfolgt 1910. Bis Ende 1909 wurden bezahlt Fr. 14,161. 10.

ad 10. *Waldau Irrenanstalt. Umbau der Küchendecke.* Kredit Fr. 9500. Fertig. Ausführungskosten Fr. 9449.

ad 11. *Waldau Irrenanstalt. Neue Veranda beim Althaus.* Kredit Fr. 5600. Ausführungskosten Fr. 5646. 75. Vollendet.

ad 12. *Bellelay Irrenanstalt. Neuer Sommerstall.* Kredit Fr. 2900. Der Stall konnte im Herbst bezogen werden. Im Frühjahr 1910 sind noch einige Umschwungs- und Entwässerungsarbeiten auszuführen.

ad 13. *Bellelay Irrenanstalt. Neue Küchendecke etc.* Kredit Fr. 8500. Hauptkonstruktion ausgeführt. Die Vollendung erfolgt Frühjahr 1910.

ad 14. *Bellelay Irrenanstalt. Neues Waschhaus.* Kredit Fr. 3000. Bis auf einige kleine Vollendungsarbeiten fertig und zur Benutzung übergeben. Die Abrechnung folgt 1910.

c. Vorschussrubrik A i 6 (Grundbuchwesen).

Für die Grundbuchbereinigung waren vielerorts die Bureaulokalitäten und vorhandenen Einrichtungen der Amtsschreibereien ungenügend, so dass Verbesserungen notwendig waren. Die daherigen Ausgaben werden auf Vorschussrubrik A i 6 (Amtsschreibereien) gebucht. Im Berichtsjahr wurden hierfür an Krediten bewilligt Fr. 8845. 15 und daraufhin bis Ende 1909 ausgeführt und für Arbeiten in den Amtsgebäuden von Aarberg, Bern, Interlaken, Frutigen, Nidau bezahlt Fr. 1566. 10.

Neue Projekte und Kostenvoranschläge zu Neu- und Umbauten sind im Laufe des Jahres unter anderm folgende ausgearbeitet worden:

1. *Witzwil Strafanstalt,* neue Fruchtscheune.
2. *Erlach Erziehungsanstalt,* neue Fruchtscheune mit Stallungen, Knechtenwohnung und Einfahrt.
3. *Rüti landwirtschaftliche Schule,* Einrichtung von Schlafsälen im Dachstock des Hauptgebäudes.
4. *Freibergen Waisenhaus „Les Côtes und Belfond“,* Planaufnahmen für Umbauten und Erweiterungen. Voranschlag für Les Côtes Fr. 140,000, für Belfond Fr. 115,000.
5. *Leubringen-Evilard Maison Blanche.* Asyl für schwächliche und kranke Kinder. Voranschlag Fr. 125,000.
6. *Münster altes Gefängnisgebäude.* Umbau für das Betreibungsamt. Voranschlag Fr. 18,000.
7. *Bern Rathaus.* Neueinrichtung der alten Obergerichtsräume etc. für die Staatskanzlei und das Archiv. Voranschlag Fr. 6500.
8. *St. Johannsen Strafanstalt.* Wiederaufbau der abgebrannten Fruchtscheune.

9. *Witzwil Strafanstalt.* Werkstättengebäude.
10. *Frutigen Amthaus.* Umbau und Aufbau eines II. Stockwerkes. Voranschlag Fr. 36,000.
11. *Bern Rathaus.* Umbau.
12. *Wabern Erziehungsanstalt Viktoria.* Neubau für Vergrösserung der Anstalt.
13. *Heiligenschwendi Heilanstalt für Tuberkulöse.* Neubau für Vergrösserung der Anstalt.
14. *Bern botanischer Garten.* Neue Abortanlagen. Voranschlag Fr. 9000.
15. *Waldau Irrenanstalt.* Neue Küchenanlage und Erweiterung der Anstalt.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	165,000	—	504	40	165,516	45
2. Pfarrgebäude	70,000	—	543	—	70,536	65
3. Kirchengebäude	7,000	—	—	—	12,754	60
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	392	10
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	—	—	24,997	10
6. Pfrundloskäufe	—	—	—	—	—	—
	268,000	—	1,047	40	274,196	90
Mehrausgaben somit					5,149	50
herrührend von Art. 3, Kirchengebäude, mit folgenden Posten:						
a) Loskauf für das *Kirchenchor Scherzligen*					1,250	—
b) Loskauf und *Renovationsbeitrag* für das *Kirchenchor Habkern*					10,000	—
c) Neues Gewölbe etc. am *Kirchenchor Reutigen*					865	85
d) Kleinere Reparationen und Dachunterhalt					638	75
Total					12,754	60

Diese Ausgaben beruhen auf vorangegangenen Beschlüssen oberer Behörden auf Antrag der Finanzdirektion.

Zu der Besorgung der Neu- und Umbauten, des Unterhaltes der Staatsgebäude und der Anfertigung von Projekten und Kostenvoranschlägen zu Neu- und Umbauten kam die Begutachtung einer grossen Zahl von Projekten und Abrechnungen für Schulhäuser, Turnhallen, Armenanstalten und Spitälern von Gemeinden und Korporationen.

3. Hochbaupolizei.

Gemäss Gesetz vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und baupolizeilichen Vorschriften erteilte der Regierungsrat auf den Antrag der Baudirektion folgenden Vorlagen von Gemeinden die Genehmigung:

Bern, Strassen- und Alignementsplan für die vordere Lorraine;
Interlaken, Alignementsplan für eine neue Quaistrasse bei der Station Interlaken-Ost;
Diesse, Elektrizitätsreglement;
Ittigen, Bau- und Alignementsreglement;
Worb, Baureglement;
Thun, Alignementsplan für die neue Pestalozzistrasse;
Münster, Ergänzung des Alignementsplanes;
Bern, Strassenplan für das Marzilimoos und Umgebung mit Dalmazi, nebst Vorschriften für die Überbauung des Marzilimooses;
Steffisburg, Alignementsplan für den Bezirk Schwäbis-Bernstrasse, Änderungen;
Steffisburg, Alignementsplan für den Bezirk Glockenthal-Au;
Nidau, Abänderung des Alignementsplanes;
Köniz, Alignementsplan für den Strassenzug Liebefeld-Waldegg;
Genevez, Elektrizitätsreglement;
Interlaken, Alignementsplan für die Niesenstrasse und die Friedrichstrasse;
Matten bei Interlaken, Alignementspläne für das Ägertensträssli und für zwei Verbindungsstrassen bei der sogen. Mattenöle;
Zollikofen, Alignementsplan für den Bezirk westlich der Bern-Zollikofen-Strasse zwischen der Backsteinfabrik und der Amtsgrenze Bern-Fraubrunnen;
Spiez, Baureglement;
Bern, Alignementsplan für das Breitenrain-Brunnergut;
Büren, Alignementsplan für den Trappetenweg;
Seedorf, Reglement für die elektrische Licht- und Kraftstation;
Zäziwil, Baureglement;
Pieterlen, Reglement für die Wasserversorgung;
Kirchberg, Elektrizitätsregulativ;
Courtételle, Elektrizitätsregulativ;
Bern, Alignementsplan für den Brunnhofweg.

Ausser diesen Vorlagen war eine Menge beanstandeter Baugesuche und Rekurse aus Stadt und Land zu behandeln, teils direkt zu entscheiden, teils zur Antragstellung an den Regierungsrat als Rekursinstanz.

D. Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten und Korrektionen.

Art.	Strassen	Einnahmen Fr.	Einnahmen Rp.	Ausgaben Fr.	Ausgaben Rp.
	Budgetkredit	225,000	—	—	—
1.	Emmebrücke zu Kirchberg, Neubau	6,474	05	1,097	60
2.	Cœuve-Damphreux, Korrektion	—	—	7,180	75
3.	Münster-Gänsbrunnen, Birsbrücke	—	—	500	—
4.	Montfaucon-Pré-Petitjean, IV. Klasse, Neubau	—	—	3,200	—
5.	Tramelan-Saignelégier, Stützmauer zu Tramelan-dessus	—	—	1,800	—
6.	Saignelégier-Goumois, Kanalisation in Saignelégier	—	—	1,900	—
7.	Tavannes-Münster, Trottoir und Schalen in Tavannes	—	—	10,000	—
8.	Les Genevez Verbindungsstrasse, IV. Klasse, Korrektion	—	—	5,533	—
9.	Delémont-Courrendlin-Vicques, Kanalisation in Courrendlin	—	—	982	—
10.	Saugern-Angenstein, Trottoir und Schalen in Laufen	—	—	1,400	—
11.	Dittingen Verbindungsstrasse, Neubau	—	—	5,000	—
12.	Delémont-Soyhières, Trottoir und Schalen in Delsberg	—	—	420	75
13.	Pruntrut-Damvant, Korrektion zu Cheveney	—	—	254	25
14.	Haslebergstrasse (Brünig-Hohfluh), IV. Klasse, Neubau	—	—	8,289	05
15.	Haslebergstrasse (Golderen-Reute), IV. Klasse, Neubau	—	—	8,010	—
16.	Grosse Scheideggstrasse (Grindelscherm-Rosenlaui), IV. Klasse, Neubau	—	—	12,026	—
17.	Lauterbrunnen-Wengi, IV. Klasse, Neubau	—	—	5,000	—
18.	Hofstetten-Ried-Hünibach-Wartboden, IV. Klasse, Neubau	—	—	8,916	45
19.	Rubigen-Worb, Korrektion	—	—	1,157	10
20.	Diemtigentalstrasse, IV. Klasse, Thiermattenbrücke	—	—	4,400	75
21.	Saanen-Gstaad, Kanalisation zu Gstaad	—	—	2,000	—
22.	Lenk-Oberried, IV. Klasse, Rohrbrücke	—	—	762	60
23.	Rawilpass, Korrektion Fallweid-Iffigenalp	—	—	3,000	—
24.	Rawilpass, Dorfbrücke zu Lenk	—	—	8,965	80
25.	Sumiswald Bahnhofstrasse, IV. Klasse, Neubau	—	—	15,010	—
26.	Sumiswald-Schonegg, IV. Klasse, Neubau	—	—	3,841	30
27.	Rüegsbach-Sumiswald, IV. Klasse, Neubau	—	—	10,000	—
28.	Burgdorf-Gomerkinden, Entwässerung zu Oberburg	—	—	3,000	—
29.	Aarwangen-Niederbipp, Korrektion beim Klebenhof	—	—	3,807	95
30.	Wynigen-Hofholz, IV. Klasse, Korrektion	—	—	6,012	95
31.	Kehrsatz-Belp, Gürbebrücke	—	—	1,335	—
32.	Eimatt-Betlehem-Freiburgstrasse, IV. Klasse, Neubau	—	—	12,000	—
33.	Schwarzenburg-Ryffenmatt, Korrektion	—	—	16,342	80
34.	Thalgut-Kirchdorf, Neubau	—	—	1,577	15
35.	Köniz-Niedermuhleren, IV. Klasse, Neubau	—	—	1,495	55
36.	Köniz-Liebefeld, IV. Klasse, Korrektion	—	—	2,000	—
37.	Schüpfen-Ziegelried, IV. Klasse, Neubau	—	—	2,000	—
38.	Neuhaus-Zihlbrück, Dohlen und Schalen zu Gals	—	—	6,612	55
39.	Gampelen-Cudrefin, Versteinung und Walzung	—	—	13,527	34
40.	Brückenuntersuchungen	—	—	1,914	70
41.	Laupen-Bösingen, Sensebrücke, Neubau	—	—	5,106	—
42.	Sorbach-Pfaffenmoos, IV. Klasse, Neubau	—	—	1,896	75
43.	Büren-Oberwil, Korrektion	—	—	500	—
44.	St. Immer, rue des Marronniers, Versteinung und Kanalisation	—	—	1,282	30
45.	Kalkstetten-Guggersbach, Sensebrücke, Neubau	618	70	—	—
46.	Thun-Gwatt, Hauszurücksetzung in Dürrenast	—	—	1,500	—
47.	Schwanden bei Brienz, Strassen IV. Klasse, Neubau	—	—	408	55
48.	Boltigen-Bulle, Hauszurücksetzung zu Eschi	—	—	150	—
49.	Thierachern-Blumenstein, Hauszurücksetzung zu Uebischi	—	—	500	—
50.	Hof-Susten, Neubau, Vorarbeiten	—	—	50	—
51.	Trubschachen-Ilfissteg, IV. Klasse, Neubau	—	—	800	—
52.	Nidau-Safneren, Korrektion zu Madretsch	—	—	2,200	—
53.	Reutigen-Oberstocken, Hauszurücksetzung zu Reutigen	—	—	500	—
	Übertrag	232,092	75	217,166	99

Strassen	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art. Übertrag	232,092	75	217,166	99
54. Krattighalden-Unterseen, Hauszurücksetzung zu Leissigen	—	—	800	—
55. Thun-Dornhalden, Haslestutzkorrektion	—	—	100	—
56. Steffisburg-Schwarzenegg, Korrektion	—	—	315	75
57. Guttannen Dorfbrücke über die Aare, IV. Klasse, Erneuerung	—	—	2,100	—
58. Wabern-Kehrsatz, Korrektion	—	—	2,000	—
59. Moutier-Pichoux, Korrektion	—	—	2,363	50
60. Frutigen-Kandersteg, Verbesserung	—	—	1,621	30
61. Röschenz-Metzerlen, IV. Klasse, Neubau	—	—	1,600	—
62. Schüpbach-Eggiwil, Korrektion	—	—	1,000	—
63. Thurnen-Lohnstorf, Korrektion	—	—	174	—
64. Pruntrut-Delle, Kanalisation in Boncourt	—	—	25	—
65. Grünenmatt Grünebrücke, Neubau	—	—	409	10
66. Frutigen-Adelboden, Verbreiterung	—	—	148	95
67. Rüeggisberg-Hasli, IV. Klasse, Neubau	—	—	1,600	—
68. Brandöschgrabenstrasse, IV. Klasse, Neubau	—	—	46	—
69. Damphreux-Lugnez, Hausversetzung in Damphreux	—	—	500	—
70. Gwatt-Spiez, Kanalisation zu Spiez	—	—	31	50
71. Wimmis-Spiez, Kanalisation zu Wimmis	—	—	45	—
72. Mötschwil-Hindelbank, IV. Klasse, Neubau	—	—	20	70
Total	232,092	75	232,067	79
Unverwendet	. .	.	24	96

Wie ersichtlich, hat man sich im Rahmen des Budgets gehalten. Dies war nur durch entsprechende Beschränkung der Zahlungen möglich. Die meisten in der Zusammenstellung figurierenden Objekte sind teilweise schon längere Zeit fertig. Auf Ende 1909 bestehen für bewilligte und zum Teil ausgeführte, aber noch nicht bezahlte Bauten noch Verpflichtungen im Gesamtbetrag von rund Fr. 637,000. Davon wurden im Berichtsjahr bewilligt Fr. 162,770.

Der Bewilligung harren noch 140 ältere und neuere vorliegende Projekte, darunter einige sehr kostspielige, im Voranschlag von zusammen rund 10 Millionen Franken. Neue grössere Objekte wurden im Berichtsjahr nicht in Angriff genommen, sondern bloss bereits angefangene Bauten vollendet.

2. Unterhalt.

	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	509,000	—	280	75	503,961	15
2. Strassenunterhalt	470,000	—	12,652	45	482,668	40
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	85,000	—	4,000	70	88,966	25
4. Verschiedene Kosten	5,000	—	25	—	4,094	52
5. Erlös von Strassengras, Landabschnitten etc.	—	—	12,482	30	5	—
Total	1,069,000	—	29,441	20	1,079,695	32
Die Minderausgaben von *Fr. 18,745. 88* verteilen sich auf:						
1. Wegmeisterbesoldungen (zum grössten Teil daraus resultierend, dass weniger Strassen IV. Klasse in Wegmeisterunterhalt übernommen wurden, als im Budget angenommen worden war)			5,319	60		
3. Wasserschaden und Schwellenbauten			34	45		
4. Verschiedene Kosten			930	48		
5. Dazu *Mehreinnahmen* für altes Strassenterrain			12,477	30		
Überschreitung Art. 2: Strassenunterhalt			15	95		

Wie bereits im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnt, wurden im Frühjahr 1909 eine neue (zweite) Dampfstrassenwalze und eine dritte Steinbrechmaschine angeschafft, erstere von King & Cie. in Zürich, letztere von U. Ammann in Langenthal. Die Walze (Compoundmaschine) hat 8 Tonnen Leer- und 10 Tonnen Dienstgewicht. Sie kostete Fr. 14,500. Dazu kamen noch besonders berechnete Materialien und Werkzeuge im Kostenbetrag von Fr. 714. 85. Der Steinbrecher kostete Fr. 3500. Für den Transport und Antrieb des Brechers wird statt eines besonderen Lokomobils die Walze benutzt. Bei Schnee muss allerdings für den Transport ein Lokomobil oder Pferdebespannung zu Hülfe gezogen werden. Es stand auch die Anschaffung eines Autobrechers in Frage, man nahm aber vorläufig davon Umgang, weil diese Neuerung noch der Erprobung bedarf. Der Staat besitzt nun 2 Dampf- und 2 Pferdewalzen, sowie 3 Steinbrecher. Die Anno 1897 angeschaffte Fowlersche Walze von 13 Tonnen war im Jahre 1909 wie in den letzten Jahren im Jura tätig, die neue im Simmental und im Amt Konolfingen; der im Jahre 1905 angekaufte Brecher in Frutigen, der 1907 gekaufte am Schwarzwasser und Seeligraben und der neue im Amt Konolfingen und im Simmental; die erste Pferdewalze (aus Stein) arbeitete im Emmental und Oberaargau, die zweite (in Eisenbeton von 3,8 Tonnen) im Amt Seftigen. Zu diesen Walzungen stellten die betreffenden Gemeinden die notwendige Bespannung, Aushülfe und das Wasser.

Die Leistungen aller dieser Maschinen waren befriedigende; letztere haben sich für einen den modernen Bedürfnissen genügenden Strassenunterhalt als notwendig und zweckmässig erwiesen. Die daherigen Arbeiten sind nachstehend so gut wie möglich zusammengestellt.

Walzungen.

Ort der Walzung	Gewalzte Strassen-Länge	Gewalzte Strassen-Fläche	Material	Walzkosten Total	Walzkosten per Laufmeter	Walzkosten per m³ aufgebrachtes Material	Walzkosten per m² Strasse	Bemerkungen
	Laufmeter	m²	m³	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zweisimmen	944	5,219	434	3,548. 70	3.75	8.17	0.68	Dampfwalze gemietet, Material und Fuhr inbegriffen.
Amt Konolfingen . . .	8,347	25,041	948.5	637. 05	0.76	0.67	0.025	Eigene Dampfwalze, exklusive Material, Fuhr und Wasserlieferung.
Bern, Kirchenfeldbrücke .	250	1,850	123	1,746. —	7.00	14.90	0.94	Dampfwalze gemietet, Kieslieferung inbegriffen.
Gampelen-Witzwil . . .	3,700	18,500	2464.5	3,922. 15	1.06	1.59	1.59	Dampfwalze d. Staates ohne Steinmaterial.
Jura	13,960	55,090	4537	8,095. 40	0.58	0.147	1.47	Dampfwalze d. Staates ohne Kiesmaterial.
Lohnstorf	370	1,850	110	550. —	1.48	5.00	0.30	Pferdewalze, Kiesfuhr inbegriffen.
Wattenwil	1,100	4,950	250	1,950. —	1.77	7.80	0.40	id.
Aarwangen	200	700	40	135. —	0.675	3.38	0.18	id.
Total	28,871	113,200	8907	20,584. 30				

Generelle Durchschnittskosten lassen sich bei den ungleichen Faktoren dieser Zusammenstellung nicht gut berechnen.

Kiesrüstungen.

Materialrüstungen mit den Brechmaschinen.

Ort der Rüstungen	Quantität m³	Kosten Total Fr.	Kosten Total Rp.	Kosten per m³ Fr.
Frutigen	611	3,488	80	5.71
7 Gruben im Amt Konolfingen	948.5	2,674	05	2.82
Seeligraben und Schwarzwasser bei Rüschegg	2350	7,290	—	3.10
Studen-Kiesgrube	1000	3,280	90	3.30
Total	4909.5	16,733	75	—

Durch Wegmeister wurden gerüstet	31,032 m³
Durch Hülfsarbeiter wurden gerüstet	40,600 m³
Von Privaten gekauft	3,868 m³
Total Kiesverbrauch	75,500 m³

davon je zur Hälfte Schlagkies und Wurfkies.

Durchschnittliche Kosten für Wurfkies Fr. 2. 35, für Handschlagkies Fr. 3. 70 per m³.

Staubbekämpfung.

Der feuchte Sommer 1909 machte daherige Massnahmen weniger notwendig, als man im Frühjahr angenommen hatte. Vom Staat sind folgende Arbeiten ausgeführt oder subventioniert worden:

Ort	Material	Kosten per m² Strasse	Behandelte Strassenfläche	Bemerkungen
		Fr.	m²	
Rechtsufrige Thunerseestrasse	Wasser	—	—	Staat durch Wegmeister mit Sprengwagen.
Grosshöchstetten	„	0.02	5,200	Gemeinde. Sprengwagen.
Thun	Teer	0.12	1,250	Gemeinde. Gut, aber nicht überall anwendbar.
Burgdorf	Chlorkalzium	0.06	6,120	Gemeinde. Auch gut, aber etwas umständlich.
Bern und Umgebung	„	0.10	33,900	Gemeinde. Auch gut, aber etwas umständlich.
„ „ „	Ephigrit	0.20	1,930	Gemeinde. Gut, leicht anwendbar.
Choindez-Delsberg-Soyhières	Teer	0.23	4,794	Staat, ohne Einrechnung d. Maschine Fr. 526. 30.

Die Frage der Verbesserung des Strassenunterhaltes ist zurzeit der Gegenstand von Verhandlungen von Baubehörden und Technikern der ganzen Kulturwelt. Sie stand auf der Tagesordnung einer im Berichtsjahr in Genf abgehaltenen Konferenz der westschweizerischen Kantone und findet sich im Programm des 1910 in Brüssel stattfindenden Strassenkongresses. Bei den grössern Ansprüchen des modernen Verkehrs muss immer mehr eine grössere Sorgfalt in der Auswahl und Verwendung der Baumaterialien sowie in der Besorgung der vorkommenden Arbeiten Platz greifen, was auch zu grössern finanziellen Opfern führt.

Die Länge der Staatsstrassen betrug auf Ende des Berichtsjahres 2175 km, diejenige der mit Staatswegmeistern bedienten Strassen VI. Klasse 478 km.

Als Verbindung III. Klasse wurde in Staatseigentum und Unterhalt übernommen das von den schweizerischen Bundesbahnen neuerstellte 500 m lange Strassenstück vom bisherigen Niveauübergang der Signau-Langnau-Strasse beim Bahnhof Langnau ostwärts südlich der Bahn nach und dann unter dieser durchführend bei der hintern Gerbe in die Staatsstrasse (Hinter Dorfstrasse) mündend und dafür das durch den Bahnhofumbau und die Aufhebung des bisherigen Niveauüberganges abgeschnittene Stück Staatsstrasse von 360 m Länge an die Bundesbahnen und die Gemeinde Langnau abgetreten.

Für folgende *wichtigere Strassen IV. Klasse* wurde nach Gesetz vom 20. November 1892 die Wegmeisterstellung durch den Staat bewilligt:

Seedorf-Lobsigen-Aarberg	Länge	3,550 m
Montfaucon-Pré-Petitjean	„	1,110 m
Trub-Fankhausgraben	„	38,50 m
Schwarzenburg-Riffenmatt	„	78,00 m
Total	„	16,310 m

Bezüglich Strassenpolizei gab es eine grosse Anzahl Bewilligungsgesuche zur Vornahme von Um- und Anbauten sowie Erstellung von Neubauten an öffentlichen Strassen und Wegen zu behandeln, meistens in Antragstellung an den Regierungsrat. In verschiedenen Fällen sind wegen Widerhandlungen gegen strassenpolizeiliche Bestimmungen Anzeigen eingereicht worden.

Mehrere Polizeireglemente von Gemeinden mit strassenpolizeilichen Bestimmungen sind zuhanden des Regierungsrates begutachtet und von diesem genehmigt worden.

E. Wasserbau.

Art.	Wasserbauten	Einnahmen Fr.	Einnahmen Rp.	Ausgaben Fr.	Ausgaben Rp.
	a. Bauten des Staates.				
1.	Schleusen in Thun und Unterseen, Unterhalt	—	—	12,180	99
2.	Verschiedene Objekte	1,108	65	10,026	75
	Total	1,108	65	22,207	74
	b. Beiträge an Bauten von Gemeinden.				
3.	Ilfiskorrektion Emmenmatt-Kröschenbrunnen	10,000	—	17,960	25
4.	Gürbe vom Quellengebiet Belp, Verbauung	49,754	89	50,138	82
5.	Lamm- und Schwandenbach zu Brienz, Verbauung	38,290	—	147,858	85
6.	Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	32,000	—	29,444	04
7.	Reichenbach im Gschwandenmaad, Verbauung	5,600	—	1,296	70
8.	Hasletalentsumpfung, nachträgliche Arbeiten	9,645	—	3,209	30
9.	Erlibach im Kiental, Verbauung	21,714	80	9,621	85
10.	Simmekorrektion zu Boltigen (Giseley-Simmenegg)	9,865	—	19,000	—
11.	Aare- und Zulgkorrektion zu Steffisburg	13,479	84	22,300	—
12.	Dürrbach zu Bowil, Korrektion	17,460	80	38,163	55
13.	Wildeneigraben zu Bowil, Verbauung	15,853	75	15,209	40
14.	Röthenbach in der Oberei, Verbauung	5,387	37	—	—
15.	Hornbach zu Wasen, Verbauung	11,700	—	19,811	35
16.	Dorfbach zu Attiswil, Verbauung	10,320	—	8,000	—
17.	Dorfbach zu Oberbipp, Verbauung	8,000	—	14,000	—
18.	Aarekorrektion Elfenau-Bern	8,308	75	4,956	65
19.	Schwarzwasser bei Rüschegg, Korrektion	8,700	—	24,548	10
20.	Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane	17,507	50	41,437	15
21.	Birskorrektion in der Gemeinde Court	6,504	88	1,731	40
22.	Birskorrektion „au Bois du Treuil“	180	—	—	—
23.	Birskorrektion zu Liesberg	870	—	—	—
24.	Birskorrektion zu Zwingen	2,009	20	2,456	—
25.	Lüsselkorrektion Kantonsgrenze-Birs	2,693	36	7,748	40
26.	Allenbach zu Adelboden, Schwellenbauten	—	—	1,800	—
27.	Leimbach zu Frutigen, Verbauung	—	—	4,000	—
28.	Kanderkorrektion Engstligen-Kien	—	—	147	—
29.	Wildbäche zu Wengi, Verbauung	7,700	—	19,242	10
30.	Lombach-Verbauung (unterer Lauf)	3,973	65	8,775	50
31.	Gürbekorrektion Belp-Stockmatt	6,933	10	13,388	70
32.	Gürbe im Tal, Unterhalt	—	—	748	15
33.	Saanekorrektion in der Gemeinde Dicki	182	—	2,565	80
34.	Kanderkorrektion Kien-Stegweid	117,438	10	64,699	95
35.	Trub und Zuflüsse, Verbauung	38,000	—	29,408	20
36.	Emmekorrektion Kemmeriboden-Solothurn Grenze	38,610	—	110,392	95
37.	Aare Meiringen-Brienz, Schwellenunterhalt	2,079	90	4,239	50
38.	Dorfbach zu Safneren, Korrektion	—	—	1,760	68
39.	Simmekorrektion Lenk-Oberried	179	91	2,304	41
40.	Hugeligraben zu Saanen, Verbauung	—	—	2,995	30
41.	Kurzeneigraben auf der Kurzeneialp, Verbauung	340	—	492	70
42.	Grubenbach zu Saanen, Verbauung	5,200	—	8,861	30
43.	Sensekorrektion bei Laupen, Neubau der Strassenbrücke	8,500	—	—	—
44.	Grüne bei Sumiswald, Verbauung	2,150	—	3,313	05
45.	Sonceboz Tarreau de la Maure, Korrektion	10,120	—	8,800	—
46.	Bösbach zu Steffisburg, Korrektion	3,799	05	6,648	35
47.	Hünibach zu Hilterfingen, Korrektion	9,520	—	16,660	—
48.	Dorfbach zu Steffisburg, Korrektion	3,293	20	5,763	10
49.	Kurzengraben bei Wasen, Verbauung	2,380	—	3,967	50
50.	Saane und Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion	10,044	90	14,329	20
	Übertrag	577,397	60	836,402	99

Wasserbauten	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Art. Übertrag	577,397	60	836,402	99
51. Biembach zu Hasle, Verbauung	—	—	3,274	45
52. Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	8,000	—	15,697	15
53. Biglenbach beim Metzgerhüsi, Korrektion	—	—	124	40
54. Aarekorrektion Schützenfahr-Elfenau	—	—	6,540	15
55. Simmekorrektion zu Zweisimmen	—	—	340	80
56. Zulg zu Steffisburg, Umbau der Müllerschwelle	20,000	—	10,000	—
57. Brüggbach zu Wiedlisbach, Verbauung	1,180	—	2,042	05
58. Lombachverbauung (oberer Lauf)	1,168	55	23,312	95
59. Lauibach bei Meiringen, Verbauung	3,600	—	6,300	—
60. Doubskorrektion zu Ocourt	4,905	95	16,353	20
61. Oenz zu Bollodingen, Hochwasserkanal	—	—	2,000	—
62. Simmekorrektion zu St. Stephan	—	—	137	80
63. Biberzenkorrektion in der Gemeinde Rüti	1,971	50	5,131	15
64. Aarekorrektion Gürbe-Felsenauwehr	92	25	276	50
65. Tscherzisbach bei Gsteig, Verbauung	—	—	278	20
66. Sagi- und Wydenbach zu Lauterbrunnen, Korrektion	3,920	—	23	70
67. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	—	—	8,948	23
68. Zelgbach bei St. Stephan, Verbauung	—	—	385	—
69. Sund- und Birrengraben bei Beatenberg, Verbauung	—	—	6	75
70. Kauflisbach bei Saanen, Verbauung	1,446	45	5,350	20
71. Mattenbach zu St. Stephan, Verbauung	—	—	253	—
72. Stämpbach Utzigen-Worblen, Verbauung	—	—	453	40
Total	623,682	30	943,632	07

Der Rechnungsabschluss für X. G. ist folgender:

	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wasserbauten:						
a. Bauten des Staates	320,000	—	1,108	65	22,207	74
b. Beiträge an Gemeinden			622,573	65	921,424	33
	320,000	—	623,682	30	943,632	07
2. Besoldungen der Schleusenmeister, Schwellenmeister und Pegelbeobachter	7,400	—	1,313	—	7,679	35
3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	—	—	58,479	16	58,479	16
Total	327,400	—	683,474	46	1,009,790	58
Der Kredit für Wasserbauten, Art. 1 *a* und *b*, betrug					320,000	—
Die Einnahmen betrugen					623,682	30
				Total	943,682	30
Die Totalausgaben betrugen					943,632	07
				Minderausgaben	50	23
Die Ausgaben Art. 3, Juragewässerkorrektion, sind gedeckt worden mit den Einnahmen von Fr. 18,172. 40 und der Rückvergütung vom Schwellenfonds von Fr. 40,306. 76				Fr. 58,479. 16		
Der Stand des letzteren war am 1. Januar 1909					996,178	76
Zins hiervon pro 1909				Fr. 39,847. 14		
Einnahmen pro 1909				„ 18,172. 40		
			Total	Fr. 58,019. 54		
Die *Ausgaben pro 1909* betrugen				„ 58,479. 16		
			Verminderung pro 1909		459	62
Stand am 31. Dezember 1909					995,719	14

Die *Aarekorrektion zu Innertkirchen* geht ihrer Vollendung entgegen. An der *Hasleaare* wurde der Bau der Hirsibrücke beendet und bei Willigen die *Lauibachverbauung* in Angriff genommen. Im *Lammbach zu Brienz* und im *Lombach* bei *Habkern* wurde der Sperrenbau nach dem bisherigen System weiter betrieben und für den Lombach eine neue Kreditvorlage für Ergänzungsbauten genehmigt. Die *Aarschleusen zu Unterseen* zeigten starke Undichtigkeiten und mussten hergestellt werden. Die *Sagebachkorrektion zu Lauterbrunnen* wurde vollendet und die *Widenbachkorrektion* in Angriff genommen. Von der *Leimbachkorrektion zu Frutigen* wurde die zweite Sektion subventioniert und angefangen. Die *Erlibachverbauung im Kienthal* ist vollendet und wird nun voraussichtlich weitere Arbeiten im Oberlauf überflüssig machen. Für die Verlängerung der *Kanderkorrektion* von der Kien aufwärts bis zur Engstligen wurde in Verbindung mit dem Ausbau der untern Flussstrecke bis zum Stauwehr der Bernischen Kraftwerke bei Spiezwiler ein Projekt aufgestellt und vom Bund subventioniert. Der gesamte Kostenanschlag beträgt Fr. 1,150,000 und der bewilligte Bundesbeitrag Fr. 460,000. Die Verbauung des *Klöpfligrabens am Niesen* wurde subventioniert und zum grössten Teil ausgeführt. Über die Wasserstände des *Brienzersees,* welche von Zeit zu Zeit zu Klagen Anlass geben, sind eingehende Studien gemacht worden. Die Verbauungen am *Kauflisbach zu Saanen,* an der *Zulgausmündung in die Aare,* an der *Zulg oberhalb Steffisburg* wurden weiter geführt und diejenigen am *Grubenbach zu Saanen*, an der *Müllerschwelle zu Steffisburg,* am *Wildeneigraben und Dürbach zu Bowil* vollendet. An der *Emme, Ilfis* und *Trub* ist weiter gearbeitet worden — an der Emme abweichend vom üblichen System an einer Stelle mit armiertem Beton-Leitwerk als Probe. Für Ergänzungen an der *Dorfbachverbauung bei Attiswil* ist eine Projektvorlage von Fr. 18,000 aufgestellt und genehmigt worden. An der *Gürbekorrektion im Gebirge* konnten trotz der ungünstigen Witterung im Sommer ohne wesentliche Störungen mit dem noch vorhandenen Kredit einige Bauten im Schwendligraben, Bepflanzungen und Entwässerungen der Seitenhalden vorgenommen werden. Für die notwendige Fortsetzung wurde eine neue Projektvorlage aufgestellt. Auch *im Tal, von Wattenwil bis Belp,* wurden verschiedene kleinere Bauten ausgeführt. Ergänzungen müssen auf Grund einer neuen Kreditbewilligung folgen. Die ganze Gürbekorrektion kann schon jetzt als ein wohlgelungenes Unternehmen bezeichnet werden, das sich bei allen Hochwassern bewährt hat. Die *Aarekorrektion Elfenau-Bern* bedarf noch der ergänzenden Verbauung einiger Lücken in der Eindämmung. Hierfür ist in Verbindung mit einer neuen Korrektion der *Aare von der Mattenschwelle in Bern abwärts bis zum Felsenaustauwehr* ein Projekt aufgestellt und durch Beschluss vom 28. Oktober bereits vom Bund genehmigt und subventioniert worden. An der *Sense* wurde auf allen Korrektionsstrecken *von der Grasburg bis Laupen* gearbeitet. Für die schwierige Strecke in der Gemeinde Neuenegg ist endlich ein richtiges Ausführungsreglement zustande gekommen. An der *Saane von Laupen-Dicki bis Aare* wurden mit dem Kreditrest die Leitwerke verlängert und gesichert. Für notwendige Ergänzungen ist eine bezügliche Projektvorlage aufgestellt worden. Die Stämpbachkorrektion bei Vechigen ist mit der Erhöhung einer Talsperre zu einem befriedigenden Abschluss gelangt. Die *Aarekorrektion Runtigen-Aarberg* ist nach Schwellenbezirken weitergeführt worden, und zu *Sonceboz* wurde die *Korrektion des Tarreau de la Maure* vollendet. Der Unterhalt der *Juragewässerkorrektion* erforderte eine ziemlich hohe Ausgabe infolge grösserer Felsabtragungen am Hagneckeinschnitt, Ausräumungen der Binnenkanäle und Sicherungsarbeiten an Aare, Zihl und Leugenen. Im Jura wurde an den Korrektionen der *Birs* und des *Doubs* gearbeitet.

Schwellenreglemente und Kataster etc. wurden vom Regierungsrat folgende genehmigt:

Lauibach in der Gemeinde Schattenhalb, Schwellenreglement;
Emmekorrektion Burgdorf-Emmenmatt, neues Schwellenunterhaltungsreglement;
Finsterhennen, Reglement über die Räumung der Moosgräben und zugehöriger Schwellenkataster-Perimeterplan;
Heiligenschwendi, Spezialschwellenkataster für den Riedernbach;
Hünibach zu Hilterfingen, Schwellenreglement und Kataster;
Belp-Kehrsatz, Schwellenreglement und Kataster;
Konolfingen-Hünigen-Stalden-Moosgesellschaft, Statuten.

Unter öffentliche Aufsicht wurde gestellt:

Der Hünibach in den Gemeinden Hilterfingen, Goldiwil und Heiligenschwendi.

F. Wasserrechtswesen.

Die in der Hauptsache im Vorjahr erfolgte Anmeldung und Bestätigung von Wasserrechten hat noch die ersten Monate des Jahres 1909 in Anspruch genommen. Gegen die auf Antrag der Baudirektion gefällten Entscheidungen des Regierungsrates langten nur 15 Einsprachen ein, die alle noch im Laufe des Jahres ihre Erledigung fanden, ohne dass ein einziger Prozess geführt werden musste. Damit ist nun wenigstens eine Übersicht über die Rechtsverhältnisse der vor dem Jahre 1907 errichteten Wasserwerke gewonnen und zugleich die Grundlage zu einer definitiven Ordnung, die durch den in Art. 23 des Gesetzes vom 26. Mai 1907 vorgesehenen Wasserkataster geschaffen werden soll. Die Vorarbeiten hierfür sind im Gange, und es wird noch im Laufe des Jahres 1910 möglich sein, den Entwurf eines Dekretes vorzulegen.

Unter den laufenden Geschäften figuriert die Prüfung und Behandlung einer Anzahl von Gesuchen um Bewilligung von Änderungen an Wasserwerken und Neuerrichtungen solcher, wofür auch die formellen Vorkehren betreffend Publikation und Planauflage nunmehr von der Baudirektion auszugehen haben.

Das Dekret über das Verfahren bei der Konzessionierung von Wasserwerkanlagen vom 21. September 1908 hat sich in der Praxis gut bewährt, nur scheint es leider in einzelnen Landesgegenden noch immer

nicht genügend bekannt zu sein. Ein Kreisschreiben, das zur Erläuterung desselben dienen sollte und am 17. März 1909 vom Regierungsrat erlassen und an sämtliche Gemeindebehörden verteilt wurde, hatte nicht die erhoffte Wirkung und muss wohl gelegentlich wiederholt werden.

In Verbindung mit der Bereinigung der Grundbücher und der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches waren verschiedene Fragen zu behandeln, die damit im Zusammenhang stehen. Insbesondere erwiesen sich eingehende Untersuchungen über die Rechtsverhältnisse am Flussbett und die öffentlichrechtlichen Beschränkungen des Grundeigentums zum Schutze allgemeiner Interessen (SZB Art. 702) als notwendig.

Wie schon früher, wurde auch im Jahre 1909 das Wasserrechtsbureau vielfach von Behörden und Privaten aus allen Landesteilen als Auskunftsstelle benutzt.

Von grössern Wasserwerken, die im Laufe des Jahres 1909 in Betrieb gesetzt wurden, sind zu erwähnen: die Anlagen der Jungfraubahn an der Schwarzen Lütschine bei Burglauenen, das Elektrizitätswerk Schattenhalb am Reichenbach und das Felsenauwerk der Stadt Bern.

Im Bau begriffen sind die Anlagen der „Bernischen Kraftwerke" an der obern Kander und an der Aare bei Niederried. Letzteres (das sogen. Kalinachwerk) wurde sofort nach der Konzessionserteilung vom 14. Juni 1909 in Angriff genommen.

Von Konzessionsgesuchen, die noch nicht erledigt sind, bezwecken die von den „Bernischen Kraftwerken" eingereichten die Nutzbarmachung der Gewässer des Oberhasli und der Simme an der Laubegg, dasjenige der „Stau- und Kraftwerke Emmenthal" die Regulierung des Emmenabflusses und Gewinnung einer bedeutenden Kraft beim Rebloch, mit Anlage eines grösseren Stauweihers in der Gemeinde Schangnau.

Der Stand der Verpflichtungen für Hoch-, Strassen- und Wasserbauten, ohne die Vorschüsse, ist auf Ende 1909 folgender:

Hochbauten.

Stand am 1. Januar 1909	Fr.	244,100. 50
Bewilligungen und Mehrkosten pro 1909	„	257,212. 70
	Fr.	501,313. 20
Zahlungen und Ersparnisse pro 1909	„	302,090. 30
Stand der Verpflichtungen am 31. Dezember 1909	Fr.	199,222. 90
Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben	„	244,100. 50
Verminderung	Fr.	44,877. 60

Strassenbauten.

Stand am 1. Januar 1909	Fr.	651,097. 85
Bewilligungen und Mehrkosten pro 1909	„	233,675. 40
	Fr.	884,773. 25
Zahlungen und Ersparnisse pro 1909	„	247,087. 55
Stand der Verpflichtungen am 31. Dezember 1909	Fr.	637,685. 70
Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben	„	651,097. 85
Verminderung	Fr.	13,412. 15

Wasserbauten.

Stand am 1. Januar 1909	Fr.	1,083,603. 61
Bewilligungen und Mehrkosten pro 1909	„	1,687,145. 76
	Fr.	2,770,749. 37
Zahlungen und Ersparnisse pro 1909	„	943,632. 07
Stand der Verpflichtungen am 31. Dezember 1909	Fr.	1,827,117. 30
Am 1. Januar 1909 betrugen dieselben	„	1,083,603. 61
Vermehrung	Fr.	743,513. 69

Vorschussrechnung.

	Stand am 1. Januar 1909		Neue Vorschüsse pro 1909		Amortisation pro 1909		Stand am 1. Januar 1910	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. i. Bauwesen.								
Vorschüsse und Depots.								
1. Berner Alpen, Relief Simon . .	20,000	—	5,000	—	—	—	25,000	—
2. Unfallversicherung	8,041	—	16,944	70	16,435	70	8,550	—
3. Provisorische Wasserrechtsgebühren	5,416	20	—	—	5,416	20	—	—
4. Kautionen	4,601	60	1,865	40	—	—	6,467	—
5. Triangulation 4. Ordnung . . .	—	—	13,492	44	—	—	13,492	44
6. Amtsschreibereien, Bureauerweiterungen	—	—	1,566	10	—	—	1,566	10
	38,058	80	38,868	64	21,851	90	55,075	54
A. k. Eisenbahnwesen.								
1. Eisenbahnvorstudien:								
a. Tramelan-Noirmont	1,700	—	—	—	—	—	1,700	—
b. Brienzersee	3,283	50	35,000	—	38,283	50	—	—
c. Worblental	3,230	—	—	—	—	—	3,230	—
d. Ins-Erlach-Landeron-Neuenstadt	2,683	75	—	—	—	—	2,683	75
e. Delsberg-Mervelier-Oensingen .	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
f. Stockental	4,550	—	—	—	—	—	4,550	—
g. Pruntrut-Damvant	4,649	—	—	—	—	—	4,649	—
h. Utzenstorf-Schönbühl	3,075	—	—	—	—	—	3,075	—
i. Steffisburg-Thun-Gunten . . .	2,825	—	—	—	—	—	2,825	—
k. H'buchsee-Wangen	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
l. H'buchsee-Utzenstorf-Lyss . .	—	—	12,400	—	—	—	12,400	—
m. Thun (Zentralbahnhof und Hafenanlage)	—	—	477	10	—	—	477	10
	28,396	25	50,377	10	38,283	50	40,489	85
2. Studien für elektrischen Betrieb bernischer Bahnen	8,790	—	2,240	—	—	—	11,030	—
3. Eisenbahnsubventionen:								
a. Pruntrut-Bonfol, *Vorschuss* . .	98,200	—	18,088	—	—	—	116,288	—
b. Ramsei-Huttwil	1,414,800	—	353,700	—	1,768,500	—	—	—
c. Sensetal	70,184	—	25,000	—	—	—	95,184	—
d. Bern-Neuenburg (Direkte) . .	1,000,000	—	—	—	—	—	1,000,000	—
e. Bern-Lötschberg-Simplon . .	10,500,000	—	3,500,000	—	—	—	14,000,000	—
f. Bern-Worb, *Vorschuss* . . .	20,000	—	—	—	—	—	20,000	—
g. Tramelan-Breuleux-Noirmont .	161,400	—	—	—	—	—	161,400	—
h. Pruntrut-Bonfol, *Subvention* . .	61,800	—	123,600	—	—	—	185,400	—
i. Zweisimmen-Lenk	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
k. Bern-Worb, Elektrifikation . .	—	—	96,500	—	—	—	96,500	—
	13,326,384	—	4,316,888	—	1,768,500	—	15,874,772	—
D. 3. Bauvorschüsse.								
a. Strassenbauten	732,856	54	—	—	—	—	732,856	54
b. Wasserbauten	1,083,483	47	—	—	—	—	1,083,483	47
	1,816,340	01	—	—	—	—	1,816,340	01
D. 4. Verzinsbare Vorschüsse.								
a. Saanekorrektion	19,842	30	15,528	20	20,148	23	15,222	27
b. Aarekorrektion zu Innertkirchen	11,179	08	4,124	17	—	—	15,303	25
c. Haslebergstrasse (Golderen-Reute) .	18,044	40	529	75	7,200	—	11,374	15
d. Lauterbrunnen-Wengen-Weg .	7,196	75	127	85	5,000	—	2,324	60
e. Eimatt-Bethlehem-Holligen-Strasse	20,453	70	10,564	60	12,000	—	19,018	30
f. Kalkstetten-Guggersbach-Strasse	6,381	30	—	—	6,381	30	—	—
g. Biel Staatsstrassen, Abtretung .	150,000	—	—	—	—	—	150,000	—
h. Klöpfligraben zu Mühlenen . .	6,906	55	—	—	—	—	6,906	55
	240,004	08	30,874	57	50,729	53	220,149	12

II. Vermessungswesen.

A. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Vom eidg. Justizdepartement sind Kommissionen ernannt worden zur Behandlung der durch das neue schweiz. Zivilgesetz vorgesehenen Grundbuchvermessungen. Obschon deren Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, führten dieselben doch zu einem Beschluss des Nationalrates vom Dezember 1909, welcher den Kantonen an die Kosten vorschriftsgemäss ausgeführter und vom Bundesrat anerkannter Grundbuchvermessungen folgende Bundesbeiträge in Aussicht stellt:

„*Art. 1: a)* für die Triangulation IV. Ordnung 70 Franken per Punkt im Gebirge und in grösseren städtischen Überbauungen, 50 Franken per Punkt in den übrigen Vermessungsgebieten;

b) für die nach den erhöhten Genauigkeitsanforderungen ausgeführten Grundbuchvermessungen 60 % der Vermessungskosten, und zwar im Maximum Fr. 200 per Hektare;

c) für die gewöhnlichen, nach den normalen Vorschriften ausgeführten Vermessungen 70 %;

d) für die nach erleichterten Anforderungen erstellten Vermessungen grösserer Wälder- und Weidekomplexe 80 %.“

„Der Bund entrichtet diese Beträge auch für die Kosten notwendiger Ergänzungen solcher Vermessungswerke, die schon am 1. Januar 1907 bestanden haben, sofern sie im übrigen den Anforderungen für die Neuvermessungen entsprechen.“

„Der Bundesrat entscheidet, für welche Gebiete der höhere Beitrag an die Triangulation IV. Ordnung auszurichten ist und nach welchen Vorschriften jedes Gebiet zu vermessen ist.“

„*Art 1bis.* Der Bund bezahlt den Kantonen an die Besoldung der nach seinen Vorschriften angestellten Nachführungsgeometer einen Beitrag von 20%.“

„*Art. 2.* Der Bund kann im Einverständnis mit den beteiligten Kantonen die Triangulation IV. Ordnung ausführen und die Leitung und Verifikation der Vermessung übernehmen unter besonderer Vereinbarung über die dem Kanton zu überbindenden Kostenanteile.“

„*Art. 3.* Im gleichen Verhältnis werden die seit Beginn des Jahres 1907 und vor dem Inkrafttreten per eidg. Instruktionen gemäss den Instruktionen des Geometerkonkordats, einer gleichwertigen kantonalen Instruktion oder der eidg. Instruktion für die Detailvermessungen der Waldungen ausgeführten und vom Bundesrat genehmigten Vermessungen subventioniert.“

In seiner nächsten Sitzung wird nun auch der Ständerat zu dieser Frage Stellung nehmen.

Die Einführung des eidg. Grundbuches ruft der permanenten Nachführung sämtlicher Vermessungswerke des Kantons, und Art. 1bis oberwähnten Beschlusses deutet auch darauf hin. Diese permamente Nachführung dürfte am besten durch eigene Beamte, sog. Bezirksgeometer, geschehen. Es soll deshalb der neue Entwurf des bernischen Einführungsgesetzes zum schweiz. Zivilgesetzbuch einen bezüglichen Passus enthalten.

Im Dezember 1908 ist vom Verein schweizerischer Konkordatsgeometer an die Bundesbehörden das Gesuch gestellt worden, es möchte anlässlich der Organisation des Grundbuch- und Vermessungswesens nebst einheitlichen Vorschriften über die Vermessungsarbeiten ein einheitliches Prüfungsreglement zur Erlangung eines Einheitspatentes für das ganze Gebiet der schweiz. Eidgenossenschaft aufgestellt werden, und zwar entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an ein tüchtiges Fachpersonal, und hierzu die dienlichen Bildungsstätten geschaffen werden, eventuell mit Unterstützung unbemittelter Fachschüler.

Das eidg. Departement des Innern sandte dieses Gesuch an sämtliche Kantone zur Vernehmlassung. Die bernische Regierung erklärte sich mit der Aufstellung einer einheitlichen eidgenössischen Vermessungsinstruktion sowie mit der Aufstellung eines eidgenössischen Prüfungsreglements für Geometer zur Erlangung eines Einheitspatentes für die ganze Schweiz einverstanden und bezeichnete als Grundlage für das Studium die Maturität (bisher Abschluss der Sekundarschule) und für die Zulassung zur Patentprüfung Ausweise über genügende Fachstudien und so wie bisher eine praktische Lehrzeit von mindestens zwei Jahren. Der Entwurf einer eidgenössischen Vermessungsinstruktion ist vorhanden und dürfte im Laufe des Jahres 1910 fertig beraten werden; die Frage betreffend die bessere Ausbildung der Geometer, die auch in der eidgenössischen Vermessungskommission zur Sprache kam und dort in zustimmendem Sinne zu einem vorläufigen Abschluss gelangte, harrt noch der Lösung durch die eidgenössischen Behörden.

B. Stand des eidgenössischen Kartenwerkes im Kanton Bern.

Von der Abteilung für Landestopographie des schweiz. Militärdepartements wurden ausgeführt:

Geodätische Arbeiten, nämlich Fertigberechnung der Triangulation II. und III. Ordnung des Jura.

Topographische Arbeiten, nämlich Neuaufnahme des Blattes Nr. 322 Worb, Neuausgabe der Blätter 140 Aarberg und 472 Lenk und Neubearbeitung von Nr. 107 Moutier, 123 Grenchen und 391 Interlaken.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

Triangulationen.

Die Revision der Triangulation des Amtes Schwarzenburg, speziell der Gemeinde Guggisberg und teilweise Rüschegg, sowie die unterirdische Versicherung für die Signale dieser Gemeinden wurden ausgeführt und die Triangulation IV. Ordnung des Amtes Niedersimmental, die Aussteckung und Versicherung von rund 300 Neupunkten, umfassend die Gemeinden Niederstocken, Oberstocken, Reutigen, Wimmis, Erlen-

bach und teilweise die Gemeinden Diemtigen, Därstetten und Oberwil, begonnen.

Bereinigung und Vermarkung der Gemeindegrenzen.

Durch Entscheid des Regierungsrates wurden gemäss Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 Grenzbereinigungen erledigt von Signau-Bowil, Signau-Oberthal, Sumiswald-Lützelflüh, Jens-Worben, Dürrenroth-Walterswil, Dürrenroth-Rohrbachgraben, Bern-Bolligen.

D. Parzellarvermessungen.

Der Regierungsrat genehmigte die Vermessungen der Gemeinden Erlach, Signau und Sigriswil.

Probevermessungen im Oberland.

Am 12. Oktober 1909 genehmigte der Regierungsrat das Vermessungswerk von Sigriswil. Damit sind die Probevermessungen im Oberland zum Abschluss gelangt. Die dabei gemachten Erfahrungen sind als sehr befriedigende und nutzbringende zu bezeichnen. Schon im Jahr 1901 hat die Prüfungskonferenz des Geometerkonkordats in ihrer Anweisung zu Art. 27 der Vermessungsinstruktion die in den beiden Probegemeinden zur Anwendung gelangte Präzisionstachymetrie für Gebirgsvermessungen offiziell zugelassen, und es sollen die Erfahrungen der Probevermessungen auch in der neuen schweizerischen Instruktion für die Grundbuchvermessungen berücksichtigt werden.

Stand der Arbeiten in den zur Vermessung aufgeforderten Amtsbezirken.

Amtsbezirk	Termin	Anzahl der Gemeinden	Gemeinden mit genehmigten Vermessungswerken		Gemeinden in Vermessung		Gemeinden im Rückstande	
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Aarberg	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	25	25	100	—	—	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren[1])	1. Mai 1881	15	15	100	—	—	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	27	100	—	—	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	30	97	1	3	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	14	100	—	—	—	—
Seftigen	1. Mai 1885	27	27	100	—	—	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	10	100	—	—	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	5	56	3	33	1	11
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	2	50	1	25	1	25
Thun	1. Juli 1888	29	28	97	—	—	1	3
		305	298	97	5	2	3	1

[1]) Siehe Vermessungsarbeiten im Jura.

Im alten Kantonsteil besitzen ferner genehmigte Vermessungswerke die Gemeinden Kandergrund, Sigriswil, Interlaken und Matten.

Nachgeführt wurden die Vermessungswerke von 37 Gemeinden, von 98 sind sie in der Revision begriffen.

Vermessungsarbeiten im Jura.

Nachgeführt wurden die Vermessungswerke von 8 Gemeinden, in Arbeit sind die Nachführungen von 34 Gemeinden, 1 Gemeinde (Meinisberg) ist in Neuvermessung.

Da die Vermessungen im Jura schon Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnen wurden und nach der Messtischmethode ausgeführt sind, entsprechen sie den heutigen Anforderungen nicht mehr. Deshalb haben schon in den letzten Jahren einzelne Neuvermessungen von Gemeinden oder Gemeindeteilen stattgefunden. Um aber eine rationelle Neuvermessung zu ermöglichen, muss zuerst die Triangulation IV. Ordnung, gestützt auf die neue fertige eidgen. Triangulation höherer Ordnung einheitlich über grössere Gebiete ausgeführt werden. Diese Arbeit soll in nächster Zeit vorläufig für die Ämter Münster und Pruntrut unter Mitwirkung des Bundes erfolgen.

E. Kantonsgrenzen.

Verhandlungen fanden statt betreffend:

Bern-Luzern. Feststellung der Kantonsgrenze zwischen den Gemeinden Gondiswil und Fischbach und Wiederaufstellung eines umgefallenen Grenzsteines.

Bern-Solothurn. Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Wahlen und Laufen einerseits und Breitenbach, Grindel und Bärschwil anderseits.

Bern-Elsass. Ersetzung des Grenzsteines 123 bei Bonfol-Pfetterhausen.

III. Eisenbahnwesen.

A. Allgemeines.

Beim Personal der kantonalen Eisenbahndirektion sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dasselbe besteht aus dem technischen Beamten und zwei Kanzlisten.

Im Berichtsjahre sind ferner keine neuen, wichtigern, das Eisenbahn- oder Schiffahrtswesen im Kanton Bern betreffende eidgenössische oder kantonale Gesetze und Verordnungen erlassen worden.

An der am 12. März 1909 unter der Leitung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements stattgefundenen Konferenz der an einer neuen Verordnung über die Schiffahrt konzessionierter Unternehmungen auf schweizerischen Gewässern interessierten Kantone wurde der Antrag gestellt, es seien alle Motorboote, nicht nur diejenigen, welche konzessionierten Unternehmungen gehören, der Kontrolle des Bundes zu unterstellen.

Eine am 8. Juni 1909 von Vertretern der Kantone Bern, Luzern, Uri, Nidwalden, Freiburg, St. Gallen, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf beschickte Konferenz in Bern modifizierte daraufhin diesen Antrag in einem Gesuch an den Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung dahin, es möchte dieselbe im neuen Gesetz über das Postwesen die Grundlage zu der angestrebten Kontrolle über alle Motorboote in der Weise schaffen, dass es dem Bundesrat unbenommen sein soll, auf Wunsch der Kantone und in deren Namen die technische Kontrolle über alle Motorboote dem eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement gegen Vergütung der Kosten zu übertragen.

Der Bundesrat hat bei Beratung des neuen Gesetzes über das Postwesen in der Junisession 1909 sich hiermit einverstanden erklärt. Die Eröffnung dieser Zusage steht jedoch noch aus.

B. Fahrplanwesen.

Es sind in 1909 folgende Verbesserungen von Belang zu verzeichnen:

a. Sommerfahrplan.

Herstellung des Anschlusses von Schnellzug 1474 Bern-Thun-Interlaken auf B. T. B. Zug 65 Burgdorf-Konolfingen-Thun.

b. Winterfahrplan.

Anschluss von und nach Wengen an die B. O. B. Züge 12 und 13, während der Verkehrszeit dieser Züge und soweit der Winterbetrieb gestattet wird.

C. Eisenbahnen im Bau.

a. Subventionierte Bahnen.

1. Berner-Alpenbahn.

Durch Bundesbeschluss vom 26. März 1909 ist der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon eine einheitliche Konzession für den Bau und Betrieb einer Hauptbahn von Spiez nach Brig erteilt worden.

Ferner wurde durch Bundesbeschluss vom 24. Juni 1909 der Übertragung der Eisenbahnkonzession Münster-Grenchen, eventuell mit Abzweigungen nach Biel und nach Solothurn, an die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft B. L. S. die Genehmigung erteilt.

Die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für diese Linie wurde vom Bundesrat um 1 Jahr, d. h. bis 6. November 1910, verlängert.

Endlich genehmigte die schweizerische Bundesversammlung durch Beschluss vom 23. Dezember 1909 den zwischen der Schweiz und Frankreich am 18. Juni 1909 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend die Zufahrtslinien zum Simplon, wodurch der Bau und Betrieb der Linie Münster-Grenchen, beziehungsweise Lengnau, als Bestandteil der Berner-Alpenbahn gewährleistet wurde.

An Stelle des verstorbenen Herrn Ingenieur Studer, gewesener Direktor der Berner-Oberland-Bahnen, wählte der Regierungsrat zum Mitglied des Verwaltungsrates der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft Herrn Bankier Burkhart-Gruner, Präsident des Verwaltungsrates der Berner-Oberland-Bahnen in Bern.

Ein Gesuch der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft vom 18. Januar 1909 um östliche Verlegung des mittlern Teils des Lötschbergtunnels auf eine Länge von zirka 9 km behufs Umgehung der Gasternmoräne wurde vom Regierungsrat dem eidgen. Eisenbahndepartement zuhanden des Bundesrates in empfehlendem Sinne überwiesen. Der Regierungsrat verzichtete überdies auf die Räumung des verschütteten Stollens und erteilte der Zumauerung desselben seine Genehmigung.

Das Projekt für das Umgehungstracé (Tunnelkm $1,_{203}$ bis $10,_{335}$) wurde vom eidgen. Eisenbahndepartement am 13. Mai 1909 genehmigt. Diese Behörde genehmigte ferner am 21. Oktober das bezügliche abgeänderte Längenprofil des Lötschbergtunnels.

Die Bohrarbeiten im Lötschbergtunnel sind im Jahre 1909 auf der Nordseite um 1047 m, auf der Südseite um 1763 m gefördert worden. Die Länge des Sohlenstollens betrug am 31. Dezember 1909 auf der Nordseite 3715 m., auf der Südseite 4815 m, total 8530 m.

Der Bundesrat genehmigte ferner am 16. Dezember 1909 das allgemeine Bauprojekt der Nordrampe der Lötschberg-Bahn (Frutigen-Kandersteg km $0,_{317}$—$19,_{434}$).

Auf den Rampen sind im Berichtsjahre die Bauarbeiten nicht wesentlich gefördert worden. Der Grund lag hauptsächlich in der verschiedenartigen Auffassung des Vertrages zwischen Unternehmung und Gesellschaft.

Die Beschlüsse des Grossen Rates, wonach keine Radien unter 300 m Verwendung finden sollen, die Maximalsteigung 27 ‰ nirgends übersteige und auf der ganzen Linie das Terrain für die Doppelspur erworben werden müsse, hatten die Umarbeitung der sämtlichen Pläne zur Folge. Ebenso verhielt es sich mit den Bedingungen des Bundesbeschlusses für den doppelspurigen Lötschbergtunnel, wonach alle Kunstbauten auf den Rampen auf Doppelspur erstellt oder vorbereitet werden sollen. Alle diese Arbeiten führten auch zur Aufstellung neuer Kostenvoranschläge. Nach dem alten Vertrag und Voranschlag haben die Unternehmer alle Baukosten der einspurigen Rampenanlage, welche 37 Millionen übersteigen, zu übernehmen. Dagegen partizipieren die Unternehmer mit 25 % an den allfälligen Ersparnissen an dieser Summe. Die geforderten Mehrarbeiten durch die Kantons- und Bundesbeschlüsse belasten den Rampenbau mit rund $5^1/_2$ Millionen Franken. Eine Ausscheidung beim Bau von Mehr- und Minderarbeiten würde mit der Unternehmung zu endlosen Differenzen führen. Die Gesellschaft suchte deshalb den Vertrag von den obigen Klauseln zu befreien und den Bau vollständig auf Nachmass durchzuführen. Allerdings liegt den Organen der Gesellschaft grössere Verantwortung ob. Es ist aber begründete Aussicht vorhanden, auf diese Weise den Hauptteil der Mehrkosten von $5^1/_2$ Millionen in den 37 Millionen für die Rampen unterbringen zu können, was beim alten Vertrag kaum zu $^1/_4$ möglich gewesen wäre. Die Vertragsänderung ist aber auch für die gute Erstellung der Linie nur zu begrüssen.

Der Regierungsrat ermächtigte die kantonale Eisenbahndirektion durch Beschluss vom 24. August 1909, die vierte Einzahlung auf der Aktienbeteiligung des Staates mit 20 % = $3^1/_2$ Millionen Franken zu leisten.

Ferner ermächtigte der Bundesrat das eidgen. Finanzdepartement im November 1909, die erste Subventionsrate im Betrage von $1^1/_2$ Millionen Franken an die doppelspurige Anlage des Lötschbergtunnels und die Vorarbeiten des zweigeleisigen Ausbaues der Zufahrtsrampen auszubezahlen.

Die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft hat sodann im Berichtsjahre mit dem Umbau der Linie Spiez-Frutigen als erste Sektion der elektrischen Lötschbergbahn begonnen. Insbesondere sind die Stationserweiterungen ausgeführt worden.

2. Pruntrut-Bonfol.

Mit dem Bau der Verlängerung der Linie Bonfol-Grenze wurde Anfang 1909 begonnen.

Bis Ende 1909 sind hieran sowie an die Konsolidierung der R. P. B. die drei ersten Einzahlungen mit zusammen Fr. 185,400 geleistet worden.

b. Nicht subventionierte Bahnen.

Bözingen-Mett.

Das Projekt dieser nur dem Güterverkehr dienenden Schmalspurbahn ist am 27. März vom Bundesrat genehmigt und der Bau der Linie im Jahr 1909 ausgeführt worden.

D. Eisenbahnen im Betrieb.

a. Subventionierte Linien.

1. Thunerseebahn.

Die Fusionsverhandlungen mit der Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee wurden im Berichtsjahre von uns weiter geführt, jedoch ohne zu einem befriedigenden Abschluss zu gelangen.

Die Direktion der T. S. B. legte den eidgenössischen und kantonalen Behörden am 15. Februar 1909 ein Erweiterungsprojekt für den Bahnhof Spiez vor, welches sie jedoch im September wieder zurückzog, um ein billigeres Projekt aufzustellen. Dasselbe ist im Berichtsjahre nicht mehr eingelangt.

2. Bern-Neuenburg.

Die ungünstigen Betriebsergebnisse der B. N. sind auch im Jahr 1909 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Neuenburg gewesen.

Das Resultat derselben war ein einlässlicher Expertenbericht von Herrn Direktor Paul Manuel in Lausanne über die Betriebsverhältnisse dieser Linie, sowie ein Gegenbericht von Herrn Direktor Auer. Beschlüsse wurden einstweilen keine gefasst.

3. Sensetalbahn.

Die Gesellschaft der Sensetalbahn hat den Betriebsvertrag mit der B. N. am 17. Juni auf Ende 1909 gekündigt.

Der Grosse Rat ermächtigte die Sensetalbahn durch Beschluss vom 22. November 1909, ihre Linie ab 1. Januar 1910 selbst zu betreiben und mit der Bern-Worb-Bahngesellschaft eine partielle Betriebsgemeinschaft einzugehen.

Er bewilligte der Sensetalbahn zu diesem Zwecke einen verzinslichen Vorschuss von Fr. 63,700, womit dieselbe eine Motorlokomotive (Heissdampflokomotive kleinern Typus) anzuschaffen und die Lokomotivremise in Laupen umzubauen sowie eine eigene Reparaturwerkstätte daselbst einzurichten beabsichtigte.

Der Vertrag mit der B. W. B. betreffend Übernahme der Betriebsleitung, Besorgung der Betriebsgeschäfte und Buchführung der Sensetalbahn durch dieselbe wurde am 28. Dezember 1909 durch den Regierungsrat genehmigt.

3. Langenthal-Huttwil.

Die L. H. B. verlor am 1. Juni ihren langjährigen verdienten Betriebsdirektor, Herrn Ingenieur Alfred Egli. Als dessen Nachfolger wurde Herr Ingenieur Rytz von Bibern mit Amtsantritt am 1. September 1909 gewählt.

4. Pruntrut-Bonfol.

Der Regierungsrat beauftragte durch Beschluss vom 9. November 1909 den bisherigen Betriebschef der Bern-Worb-Bahn, Herrn Hürzeler, die Betriebsverhältnisse der Pruntrut-Bonfol-Bahn zwecks späterer Vereinigung mit der Saignelégier-Glovelier-Bahn zu studieren.

Ferner beauftragte uns der Regierungsrat durch Beschluss vom 25. November 1909, die Finanzlage der Bahngesellschaft neuerdings festzustellen und der Bahngesellschaft nahezulegen, zum Selbstbetrieb ihrer Linie überzugehen.

5. Saignelégier-Glovelier.

Die fortgesetzt ungünstigen Betriebsverhältnisse der R. S. G. veranlassten den Regierungsrat, gestützt auf Art. 19 des Gesetzes vom 4. Mai 1902 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, durch Beschluss vom 9. November 1909, für diese Linie in der Person des bisherigen Betriebschefs der Bern-Worb-Bahn, Herrn Robert Hürzeler von Aarwangen, einen ausserordentlichen Betriebschef zu bestellen und denselben zu beauftragen, Vorschläge für einen ökonomischen und rationellen Betrieb zu unterbreiten.

Herr Hürzeler erstattete hierüber am 30. November 1909 einlässlichen Bericht. Dessen Reformvorschläge wurden vom Regierungsrat durch Beschluss vom 18. Dezember 1909 gutgeheissen und Herr Hürzeler ermächtigt, dieselben zu unsern Handen und zuhanden der Bahngesellschaft auszuarbeiten.

Die Reorganisation ist im Gange, und wir erwarten, dass sie, soweit an ihr, die dem nahen Untergang verfallene Saignelégier-Glovelier-Bahn wieder über Wasser bringe.

6. Ramsei-Sumiswald-Huttwil.

Der Regierungsrat ermächtigte uns durch Beschluss vom 29. März 1909, den letzten Fünftel auf der Aktienbeteiligung des Staates mit Fr. 353,700 der Bahngesellschaft anzuweisen.

7. Bern-Worb.

Der Regierungsrat genehmigte im Berichtsjahr den Finanzausweis der Elektrifikation, die Stromlieferungsverträge mit der Gemeinde Bern (Helvetiaplatz - Muriegghölzli, Gemeindegrenze) und mit den bernischen Kraftwerken A.-G. (Muri-Worb), sowie die Lieferungsverträge für die elektrischen Anlagen und die Motorwagen.

Bis zum Jahresschluss war die Depoterweiterung in Worb zur Aufnahme der Umformerstation und Pufferbatterie im Rohbau ausgeführt. Auf der Linie konnte noch nicht gearbeitet werden.

8. Langenthal-Jura.

Das eidgen. Eisenbahndepartement genehmigte am 10. Juli 1909 die Vorlage der Einführung des Rollschemelverkehrs zwischen Langenthal und Aarwangen und die Projekte der bezüglichen Anlagen auf diesen beiden Stationen, sowie im Anschlussgeleise des Gaswerks Langenthal.

b. Nicht subventionierte Bahnen.

1. Schweizerische Bundesbahnen.

Die zwischen der Generaldirektion der S. B. B. und der Gemeinde Biel für sich und namens der mitbeteiligten Gemeinden angebahnte direkte Verständigung betreffend Beteiligung der Gemeinden am Umbau des Bahnhofes Biel konnte bis Ende 1909 noch nicht erzielt werden, steht aber bevor.

Mit dem Bau des neuen Freiverlad- und Rangierbahnhofes in Bern ist im Berichtsjahre begonnen worden. Dagegen wurde die neue Lokomotivdepotanlage daselbst erst zu Anfang dieses Jahres in Angriff genommen. Die Projektvorlagen für die übrigen notwendigen Erweiterungsbauten an diesem Bahnhof (Personenbahnhof, Güterbahnhof etc.) sind noch ausstehend.

Mit Schreiben vom 10. August 1909 ersuchte der Regierungsrat die Generaldirektion der S. B. B. um Aufstellung eines weniger kostspieligen, dem Leistungsvermögen der Interessenten besser angepassten Projektes für den Zentralbahnhof in Thun, was dieselbe zugesichert hat.

Den von der Gemeinde Thun ausgegangenen Projektvorschlägen Hilgard und Neuhaus stellte die Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee mit Eingabe vom 27. September 1909 eigene Vorschläge mit Planskizze für eine Hafenanlage entgegen, welche, wie auch die vorgenannten Studien, der Generaldirektion der S. B. B. zugestellt wurden.

Mit dem zweiten Geleise Wilerfeld-Gümligen sowie der Verlegung der Strecke Wilerfeld-Ostermundigen und der Station Ostermundigen ist im Berichtsjahre noch nicht begonnen worden.

Im weitern ist im Jahr 1909 wieder eine grosse Zahl kleinerer, den Bau und Betrieb betreffender Vorlagen der Generaldirektion der S. B. B. zuhanden des eidgen. Eisenbahndepartements von uns begutachtet worden. Wir erwähnen hiervon: die Erweiterungsprojekte der Stationen Schüpfen, Delsberg, Schönbühl und Konolfingen-Stalden.

2. Berner-Oberland-Bahnen.

Die B. O. B. hatten im Berichtsjahre den am 1. Juni in Berlin erfolgten Tod ihres seit dem Bestehen der B. O. B. amtenden Betriebsdirektors, Herrn Ingenieur Hans Studer, zu beklagen. Der Verwaltungsrat wählte als dessen Nachfolger Herrn Ingenieur K. Wirth von Pruntrut, bisheriger Adjunkt des Inspektors der maschinentechnischen Sektion beim eidgen. Eisenbahndepartement. Derselbe hat sein neues Amt am 1. Oktober angetreten.

Durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1909 ist den B. O. B. eine Wiedererhöhung der Personentaxen bewilligt worden. Dem Gesuch einer Anzahl oberländischer Gemeinden um Ausdehnung der den Anwohnern der B. O. B. eingeräumten Taxbegünstigung auf die Bewohner dieser Gemeinden wurde dagegen von den eidgenössischen Behörden nicht Folge gegeben.

3. Lauterbrunnen-Mürren.

Das eidgen. Eisenbahndepartement genehmigte am 19. Juni 1909 das Projekt der Verlängerung dieser Drahtseilbahn von der untern Station bis zum Hotel Schweizerhof. Der Bundesrat ermächtigte die Bahngesellschaft durch Beschluss vom 20. Juli 1909, mit den Bauarbeiten zu beginnen. Gleichzeitig mit dieser Erweiterung soll daselbst eine Korrektion der Staatsstrasse vorgenommen werden.

4. Wengernalpbahn.

Aus verschiedenen Gründen war es der W. A. B. nicht möglich, die neue Linie Lauterbrunnen-Wengen schon im Winter 1909/10 dem Betrieb zu übergeben, weshalb das eidgen. Eisenbahndepartement durch Verfügung vom 2. November 1909 die Aufnahme des Winterbetriebes auf der alten Linie Lauterbrunnen-Wengen für die Zeit vom 15. Dezember 1909 bis Ende Februar 1910 unter Vorbehalt gestattete.

5. Beatenbergbahn.

Die Gesellschaft Drahtseilbahn Thunersee-Beatenberg wurde vom Regierungsrat durch Beschluss vom 29. März 1909 bei ihrem Vorhaben, den elektrischen Betrieb und den Winterbetrieb auf ihrer Linie einzuführen, behaftet. Mit dem Umbau soll im Herbst 1910 begonnen werden.

6. Biel-Leubringen.

Zuhanden des eidg. Eisenbahndepartements sind im Jahr 1909 verschiedene Projektvorlagen betreffend den Umbau der beiden Endstationen und Errichtung einer Haltestelle „im Rebberg" begutachtet worden.

7. Städtische Strassenbahnen Bern.

Der Bundesrat genehmigte durch Beschluss vom 26. November 1909 das allgemeine Bauprojekt für die Verlängerung der Linie III vom Breitenrainplatz durch die Rodtmattstrasse bis zur Papiermühlestrasse.

8. Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee.

In Schreiben an das eidg. Eisenbahndepartement vom 15. September 1909 beharrte die D. G. auf einer Dauer der neuen Konzession von 20 Jahren, sowie auf der Einstellung des Winterbetriebes auf dem Brienzersee unter den bisherigen Verhältnissen und verstund sich nur dann zur Aufrechterhaltung des Winterbetriebes auf beiden Seen, wenn die Betriebseinnahmen und die eventuell von den Interessenten zu leistenden Betriebssubventionen zum mindesten ihre Kosten für den Fahr- und Stationsdienst decken würden. Die interessierten Gemeinden hielten jedoch an ihren Forderungen fest. Die weitere Behandlung des Geschäftes fällt in das Jahr 1910.

E. Projektierte Bahnen.

1. Tramelan-Breuleux-Noirmont.

Diese Bahnfrage konnte im Berichtsjahre wegen der betreffend Tracéverlegung in Les Breuleux noch bestehenden Differenzen nicht gefördert werden.

2. Solothurn-Schönbühl.

Durch Bundesbeschluss vom 6. November 1903 ist einem Initiativkomitee in Fraubrunnen die Konzession für eine Eisenbahn Neu-Solothurn-Schönbühl (Station S. B. B.) und gleichzeitig einem Initiativkomitee in Utzenstorf die Konzession für eine Linie Utzenstorf-Schönbühl erteilt worden. Letzteres Komitee hat die bis 6. November 1907 angesetzte Konzessionsfrist unbenützt verstreichen lassen und ist somit dieser Teil der Konzession erloschen.

Unter der Firma „Solothurn-Schönbühl-Bahn" konstituierte sich am 26. August 1907 in Solothurn eine Aktiengesellschaft zum Zweck des Baues und Betriebes einer normalspurigen Eisenbahn von Solothurn über Fraubrunnen nach Schönbühl, eventuell Zollikofen, mit einem Aktienkapital von Fr. 756,500 (ohne Beteiligung des Staates Bern).

Der Bundesrat hat die Statuten durch Beschluss vom 3. März 1908 genehmigt und durch Beschluss vom 1. November 1907 die Konzessionsfrist bis 6. November 1909 verlängert.

Ferner reichte der Verwaltungsrat der Solothurn-Schönbühl-Bahn am 22. November 1909 dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ein Subventionsgesuch und ein Gesuch um Genehmigung der von ihm mit einer französischen Gesellschaft abgeschlossenen Bau- und Anleihensverträge ein.

3. Zweisimmen-Lenk.

Unter Einsendung der erforderlichen Akten und Pläne hatte die Direktion der Montreux-Berneroberland-Bahn am 23. Dezember 1908 das Gesuch um eine Aktienbeteiligung des Staates von einer halben Million Franken am Bau der Zweisimmen-Lenk-Bahn eingereicht.

Der Grosse Rat genehmigte durch Beschluss vom 29. März 1909 das allgemeine Bauprojekt für diese Linie im Kostenvoranschlage von Fr. 1,600,000, bewilligte eine Aktienbeteiligung von Fr. 500,000 und ermächtigte die Bahngesellschaft zur Aufnahme einer Anleihe von Fr. 550,000 unter den üblichen Bedingungen.

Die Bahn soll auf einer Länge von etwas mehr als 2 Kilometer längs der projektierten Simmenkorrektion geführt werden, für welche der Regierungsrat dem Bundesrat am 11. März 1909 ein Subventionsgesuch eingereicht hat.

Der Regierungsrat ermächtigte uns im Berichtsjahre, die zwei ersten Einzahlungen auf die Aktienbeteiligung des Staates mit zusammen Fr. 200,000 zu leisten.

Die Eisenbahndirektion hatte sich überdies im Jahr 1909 auch wieder mit den im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Projekten der elektrischen Schmalspurbahnen Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach und Herzogenbuchsee-Utzenstorf-Lyss, sowie ausserdem mit dem Projekt einer schmalspurigen Strassenbahn Zollikofen-Bern mit Abzweigung nach Worblaufen zu befassen.

Der Grosse Rat hat durch Beschluss vom 16. Februar 1909 dem Initiativkomitee für das erstgenannte Unternehmen und am 17. Mai 1909 dem Initiativkomitee für das letztere Unternehmen die Bewilligung zur Benützung der Staatsstrasse erteilt.

F. Konzessionen.

1. Neue Konzessionen.

25. Juni:	Bern-Zollikofen, mit Abzweigung nach Worblaufen;
22. Dezember:	Herzogenbuchsee-Koppigen-Kirchberg und Koppigen-Utzenstorf-Lyss;
22. „	Biel-Meinisberg;
22. „	Damvant-Pruntrut-Lugnez.

2. Konzessionsänderungen.

26. März:	Lötschbergbahn, einheitliche Konzession;
22. März:	Berner-Oberland-Bahnen;
22. „	Sensetalbahn;
22. „	Herzogenbuchsee-Koppigen-Kirchberg und Koppigen-Utzenstorf-Lyss.

3. Konzessionsübertragungen.

24. Juni:	Münster-Grenchen.

4. Konzessionsfristverlängerungen.

2. Juli:	Münster-Grenchen;
23. November:	Kleine Scheidegg-Männlichen;
23. „	Drahtseilbahn Bärengraben-Schosshalde;
23. „	Ins-Erlach-Landeron;
31. Dezember:	Meiringen-Aareschlucht;
31. „	Frutigen-Adelboden;
31. „	Gstaad-Lauenen;
31. „	Stockentalbahn;
31. „	Lüterswil-Solothurn;
31. „	Drahtseilbahn Ligerz-Prägelz.

Bern, den 13. April 1910.

Der Direktor
der Bauten und Eisenbahnen:

Könitzer.

Beilage: 1 Tabelle.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Mai 1910.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

Stand der Aktienbeteiligung des Staates beim Bau von Eisenbahnlinien auf Ende 1909.

№	Name der Bahn	Datum: der Konzession	Datum: des Subventionsbeschlusses des Grossen Rates	Datum: der Betriebseröffnung	Baulänge: ganze Linie	Baulänge: im Kt. Bern	Anlagekapital: Total	Anlagekapital: Aktien Total	Anlagekapital: Aktien %	Anlagekapital: Obligationen Total	Anlagekapital: Obligationen %	Aktienbeteiligung des Staates: Total	Aktienbeteiligung des Staates: % des Anlagekapitals
					km.	km.							
	I. Normalspurbahnen.												
1	Emmentalbahn	—	—	—	38,2	32,2	5,820,500	3,820,500	65,6	2,000,000	34,4	—	—
	a) Burgdorf-Solothurn	2. VI. und 14. IX. 1871	—	26. V. 1875	19,9	14	—	—	—	—	—	—	—
	b) Burgdorf-Langnau	19. XII. 1872	2. VII. 1879	12. V. 1882	18,2	18,2	2,650,000	2,259,750	82,5	478,000	17,5	790,000	29,8
2	Langenthal-Huttwil	12. XII. 1884	28. XI. 1887	1. XI. 1889	13,9	13,3	1,417,000	817,000	57,6	600,000	42,4	400,000	28,2
3	Huttwil-Wolhusen	10. IV. 1891	23. V. 1893	9. V. 1895	24,8	4	2,337,000	1,837,000	78,6	500,000	21,4	160,000	6,8
4	Thunerseebahn: Bödelibahn	28. XII. 1870	—	12. VIII. 1872	30,3	30,3	7,500,000	2,700,000	43	4,800,000	57	2,217,000	29,6
	Thunerseebahn	17. VI. 1890	—	1. VI. 1893									
5	Spiez-Erlenbach	27. VI. 1890	20. VIII. und 13. IX. 1895	16. VIII. 1897	10,5	10,5	1,766,000	1,000,000	58,5	766,000	41,5	637,500	36,1
6	Burgdorf-Thun	23. XII. 1896	21. V. 1897	21. VII. 1899	33,2	33,2	5,365,500	3,965,500	74	1,400,000	26	2,156,500	40,2
7	Pruntrut-Bonfol	15. X. 1897	21. XI. 1898	13. VII. 1901	10,3	10,3	1,420,000	1,234,500	61,7	765,500	38,3	859,000	43,0
	Verlängerung Bonfol-Grenze	5. X. 1905	26. V. 1908	im Bau	2,7	2,7	580,000						
8	Bern-Neuenburg	10. X. 1890	29. III. 1898	1. VII. 1901	40	29,1	13,280,000	6,000,000	45,1	7,280,000	54,9	3,155,000	23,8
9	Gürbetalbahn	17. IV. 1891	17. V. 1899 / 27. II. 1901	14. VIII. 1901 / 1. XI. 1902	30,9	30,9	3,770,000	2,770,000	73,5	1,000,000	26,5	1,724,500	45,7
10	Erlenbach-Zweisimmen	15. X. 1897	22. XI. 1899	1. XI. 1902	23,8	23,8	5,305,000	4,005,000	75,5	1,300,000	24,5	3,120,000	58,8
11	Saignelégier-Glovelier	26. III. 1897 / 29. III. 1901	9. X. 1907	21. V. 1904	24,4	24,4	1,100,100	1,100,000	100	—	—	500,000	45,5
12	Sensetalbahn	1. VII. 1898	29. VII. 1902	23. I. 1904	11,5	10	1,463,800	1,113,800	76,5	350,000	23,5	807,200	55,1
13	Freiburg-Murten und	21. XII. 1888	29. VIII. 1898	22. VIII. 1898	18	2,3	4,200,000	2,700,000	64,3	1,500,000	35,7	215,000	5,1
	Murten-Ins	30. V. 1892		1. V. 1903	7,6	4,3							
14	Bern-Schwarzenburg	17. XII. 1898	25. I. 1904	1. VI. 1907	17,0	17,0	2,523,000	1,730,000	68,6	793,000	31,4	980,000	40,0
15	Solothurn-Münster	9. XII. 1889	7. X. 1903	1. VIII. 1908	22,4	8,6	7,331,500	4,831,500	65,9	2,500,000	34,1	1,185,000	16,2
16	Ramsei-Sumiswald-Huttwil und Grünen-Wasen	15. X. 1897	23. XI. 1905 / 28. II. 1907	1. VI. 1908	24,7	24,7	3,111,000	2,611,000	83,9	500,000	16,1	1,768,500	56,9
17	Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon (inklusive Spiez-Frutigen	23. XII. 1891 (20. XII. 1890)	27. VI. 1906 (13. III. 1899)	im Bau (25. VII. 1901)	72,2	41,4	103,400,000	50,600,000	48,9	52,800,000	51,1	17,500,000 / 1,980,000	18,8
				Total	494,5	385,8	174,340,300			Total	.	40,155,200	23,0
	II. Schmalspurbahnen.												
1	Tramelan-Tavannes	23. XII. 1881	31. III. 1883	16. VIII. 1884	8,8	8,8	500,000	500,000	100	—	—	150,000	30,0
2	Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	27. VI. 1890	26. VIII. 1897	7. XII. 1892	26,5	18,7	1,730,000	1,360,000	78,6	370,000	21,4	352,000	20,3
3	Bern-Muri-Gümligen-Worb	23. XII. 1896 / 22. XII. 1906	20. IX. 1897 / 26. V. 1908	21. X. 1898	9,9	9,9	1,251,200	751,200	60,0	500,000	40,0	358,600	28,6
4	Montreux-Berner Oberland	16. IV. 1898	24. II. 1903	6. VII. 1905	62,2	21,7	17,400,000	9,000,000	51,7	8,400,000	48,3	2,050,000	11,8
	Zweisimmen-Lenk	30. III. 1906	29. III. 1909	—	13	13	1,550,000	1,000,000	64,5	550,000	35,5	500,000	32,3
5	Langenthal-Oensingen	28. VI. 1893	29. XI. 1905	26. X. 1907	14,8	12,6	1,640,000	1,240,000	75,6	400,000	24,4	504,000	30,7
6	Tramelan-Les Breuleux-Noirmont	22. XII. 1905	22. III. 1907	—	14 (approx.)	14 (approx.)	1,345,000	1,345,000	100	—	—	807,000	60,0
				Total	149,2	98,7	25,416,200			Total	.	4,721,600	18,5
				Gesamttotal	643,7	484,5	199,756,500			Gesamttotal	.	44,876,800	22,4